



Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Wasserwirtschaft

Praxisforum – Dresdner Abwassertagung 2025
6. Mai 2025

Agenda

Begrüßung und Einführung		
Rechtliche Grundlagen – Status Quo & Vorstellung der verbändeübergreifenden AG	Gunda Röstel	13:00 – 13:20 Uhr
Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS		
Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS	Lisa Minor	13:20 – 13:35 Uhr
Methodik zur Wesentlichkeitsanalyse der verbändeübergreifenden AG	Markus Rüdell	13:35 – 13:50 Uhr
Nachhaltigkeitsberichterstattung nach VSME		
Einführung in den VSME mit anschließender Diskussion	Gunda Röstel/ Lisa Minor	13:50 – 14:50 Uhr
- Kaffeepause -		14:50 – 15:15 Uhr
Praxiseinblick und Unterstützungsinstrumente		
Treibhausgasbilanzierung Scope 1-3	Markus Rüdell	15:15 – 15:45 Uhr
Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex – Neue Angebote zur CSRD und dem VSME	Florian Harrlandt	15:45 – 16:30 Uhr
Abschlussdiskussion und Zusammenfassung		16:30 – 17:00 Uhr

Rechtliche Grundlagen – Status Quo & Vorstellung der verbändeübergreifenden AG

**Gunda Röstel
Kaufmännische Geschäftsführerin
Stadtentwässerung Dresden GmbH**

Nachhaltigkeit

SFDR

Taxonomie

ESRS

CSRD

LkSG

CSDDD

EMAS



Nachhaltigkeitsberichterstattung

Status Quo rechtliche Grundlagen

- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) auf nationaler Ebene, Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) auf europäischer Ebene
- Indirekt: Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) („Offenlegungsverordnung“ für Finanzdienstleister)
- Taxonomy-Regulation
- Energieeffizienzrichtlinie (Veranlassung zur Einführung von Energie- oder Umweltmanagementsystemen wie EMAS oder ISO 50001)
- Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) mit den dazugehörigen europäischen Nachhaltigkeitsberichtstandards (European Sustainability Reporting Standards – ESRS)

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

- CSRD in EU in Kraft seit dem 05.01.2023, jedoch Umsetzung in nationales Recht erforderlich – Umsetzungsfrist im Juni 2024 abgelaufen
- CSRD legt den Kreis der Unternehmen neu fest, die künftig verpflichtend sind, zu ihrer Nachhaltigkeit Bericht zu erstatten
- CSRD sieht einheitliche europäische Berichtsstandards zu Nachhaltigkeitsthemen vor
- Umsetzung sah ursprünglich eine schrittweise Ausweitung der Berichtspflicht von aktuell ca. 550 Unternehmen auf künftig ca. 15.000 in Deutschland vor

Die CSRD soll die Transparenz und Steuerungsfähigkeit der Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeit erhöhen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

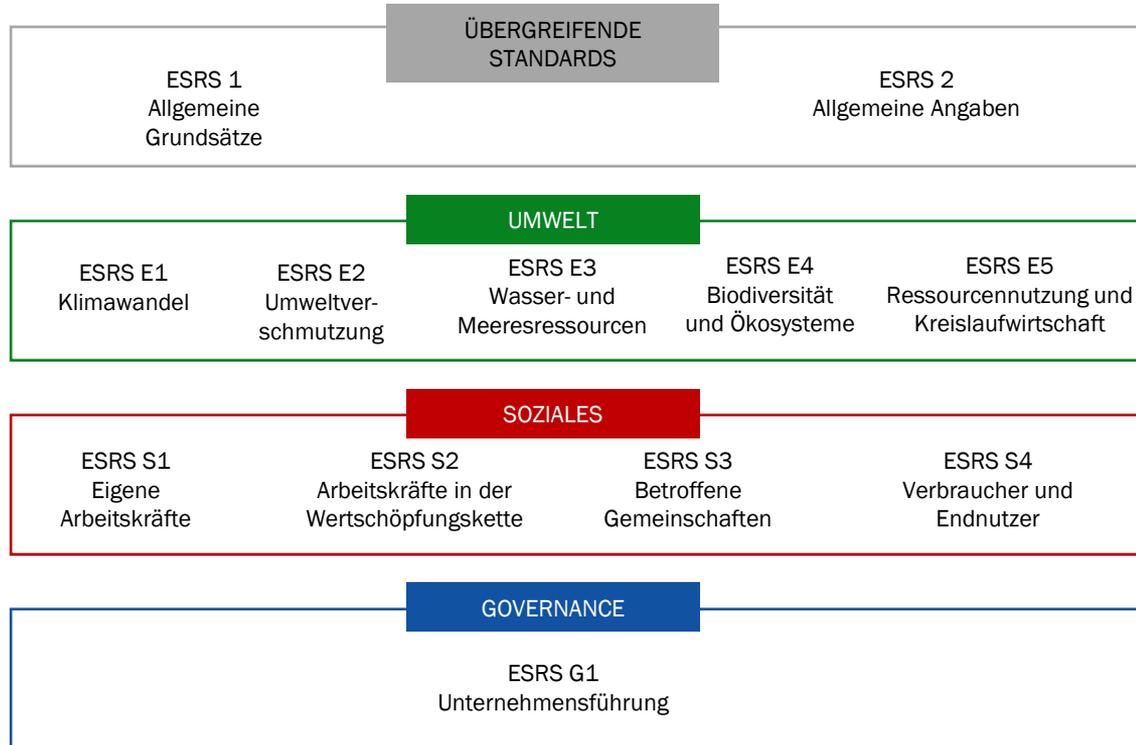
- ESRS als delegierte EU-Verordnung unmittelbar in allen Mitgliedstaaten wirksam – Die Anwendung der ESRS ist jedoch an das nationale Umsetzungsgesetz der CSRD gekoppelt
- ESRS legen die konkreten Berichtsinhalte und Rahmen zur Erstellung fest
- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) wurde durch die EU-Kommission mit der Erarbeitung der Standards beauftrag, ursprünglich in drei Kategorien:

Übergreifende Standards (ESRS 1 und ESRS 2)	Umgesetzt in delegierter Verordnung (EU 2023/2772) seit 31.07.2023
Themenspezifische Standards (Ökologie, Soziales, Governance)	
Sektorspezifische Standards (14 Wirtschaftssektoren, inkl. Wasser- und Abwasserdienstleistungen)	Für den Wassersektor frühestens ab Juni 2026 zu erwarten



Nachhaltigkeitsberichterstattung

European Sustainability Reporting Standards (ESRS)



- Die Themen beinhalten 1178 einzelne Datenpunkte
- Wesentlichkeitsanalyse kann den Umfang reduzieren
- Problem hierbei: Anforderungen der Wesentlichkeitsanalyse hoch komplex und wenig praktikabel

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Omnibus-Paket der EU

Verordnungs-Vorschlag der EU-Kommission vom 26.02.2025:

- Vereinfachung und Verschlinkung der verschiedenen Nachhaltigkeitsberichtspflichten (CSRD/ESRS, Taxonomy, CSDDD):
 - Lieferketten- und Sorgfaltspflichtenprüfung soll sich nur auf direkte Geschäftsbeziehungen beziehen
 - Entwicklung der ESRS-Sektorstandards sollen verworfen werden
 - ESRS sollen durch delegierten Rechtsakt gekürzt werden (Fokus auf Kürzung von freiwilligen sowie narrativen Datenpunkten) – EFRAG soll bis 31.10. Vorschlag an die Kommission liefern
 - Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für große Unternehmen soll um zwei Jahre verschoben werden ✓
 - VSME soll als delegierter Rechtsakt beschlossen werden und damit zeitnah offiziell allen Unternehmen zur Anwendung empfohlen werden, die nicht (mehr) direkt berichtspflichtig sind

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Festlegung der Berichtspflicht CSRD und Omnibus-Verordnung im Vergleich

Mit Omnibus-Vorschlag der EU: Reduzierung der berichtspflichtigen Unternehmen um ca. 80% durch Festsetzung neuer Kriterien:

	CSRD (Bilanzrichtlinie)	Omnibus-Vorschlag
Anzahl Mitarbeitende	> 250	> 1000 und
Jahresumsatz	> 50 Mio. EUR	> 50 Mio. EUR oder
Bilanzsumme	> 25 Mio. EUR	> 25 Mio. EUR

- Nach CSRD galt bislang: Zwei von drei Kriterien müssen erfüllt sein
- Nach Omnibus-Vorschlag soll gelten: Mitarbeiteranzahl ist ausschlaggebend, zusätzlich muss noch ein weiteres Kriterium erfüllt sein
- Taxonomie-Berichtspflicht knüpft sich ebenfalls an diese Kriterien

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Chancen der Berichterstattung

→ Reputation:

- Positives Unternehmensimage gegenüber Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern
- Vorteil bei der Fachkräftesuche

→ Finanzierung:

- Verbesserte Chancen auf Finanzprodukte und Fördermittel (→ SFDR)

→ Lieferkettensicherheit:

- Absicherung bei Abfragen von Partnerunternehmen aus der Lieferkette

→ Unternehmenssteuerung:

- Identifizierung von möglichen Verbesserungspotenzialen durch umfassende Analyse des Ist-Zustandes
- Gesteigerte Resilienz durch frühzeitige Identifikation langfristiger (Klima-)Risiken und Initiierung von geeigneten Maßnahmen

Nachhaltigkeitsberichterstattung gehört zur DNA der Wasserwirtschaft –
Transparenz schafft hierfür Glaubwürdigkeit!

Verbändeübergreifende AG

BDEW – DWA – DVGW - VKU

Ziele der Zusammenarbeit

- Entwicklung von effektiven und pragmatischen Hilfsmitteln zur Berichterstattung nach CSRD
 - Branchenleitfaden
 - Excel-Tool zur Wesentlichkeitsanalyse
- Sensibilisierung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in solchen Unternehmen, die noch nicht (oder nicht mehr) berichtspflichtig sind
- Vergleichbarkeit innerhalb der Branche schaffen
- Koordination auf europäischer Ebene über EurEau

Verbändeübergreifende AG

BDEW – DVGW – DWA - VKU

Lenkungskreis

Martin Weyand
(BDEW)

Dr. Lisa Broß
(DWA)

Dr. Wolf Merkel
(DVGW)

Thomas Abel
(VKU)

Referentin
Lisa Minor

Projektleitung
Gunda Röstel

Stellv. Projektleitung
Dr. Jörg Rehberg

Projektgruppe

Dr. Kim Augustin
(HAMBURG WASSER)

Lina Glomb (VKU)

Dr. Ovid Krüger
(Hessenwasser
GmbH & Co. KG)

Dr. Jörg Rehberg
(BDEW)

Peter Stiens
(Hessenwasser
GmbH & Co. KG)

Britta Balt
(Ruhrverband)

Ute Hagmaier (AZV
Südholstein)

Dr. Gesa Kutschera
(GELSENWASSER
AG)

Gunda Röstel
(Stadtentwässerung
Dresden GmbH)

Theresa Stüven
(HAMBURG WASSER)

Frank Endrich
(Stadtentwässerung
Stuttgart)

Thomas Heiser
(EGLV)

Christoph Leptien
(DWA)

Markus Rüdel
(Ruhrverband)

Daniel Thamm (AZV
Südholstein)

Marcel Fälsch (VKU)

Dr. Frank Herzog
(HAMBURG WASSER)

Lisa Minor
(GELSENWASSER
Dresden GmbH)

Stefan Schützendorf
(Erftverband)

Dr. Dieter Thöle
(Ruhrverband)

Siegfried Gendries
(RWW)

Theres Kiunke
(HAMBURG WASSER)

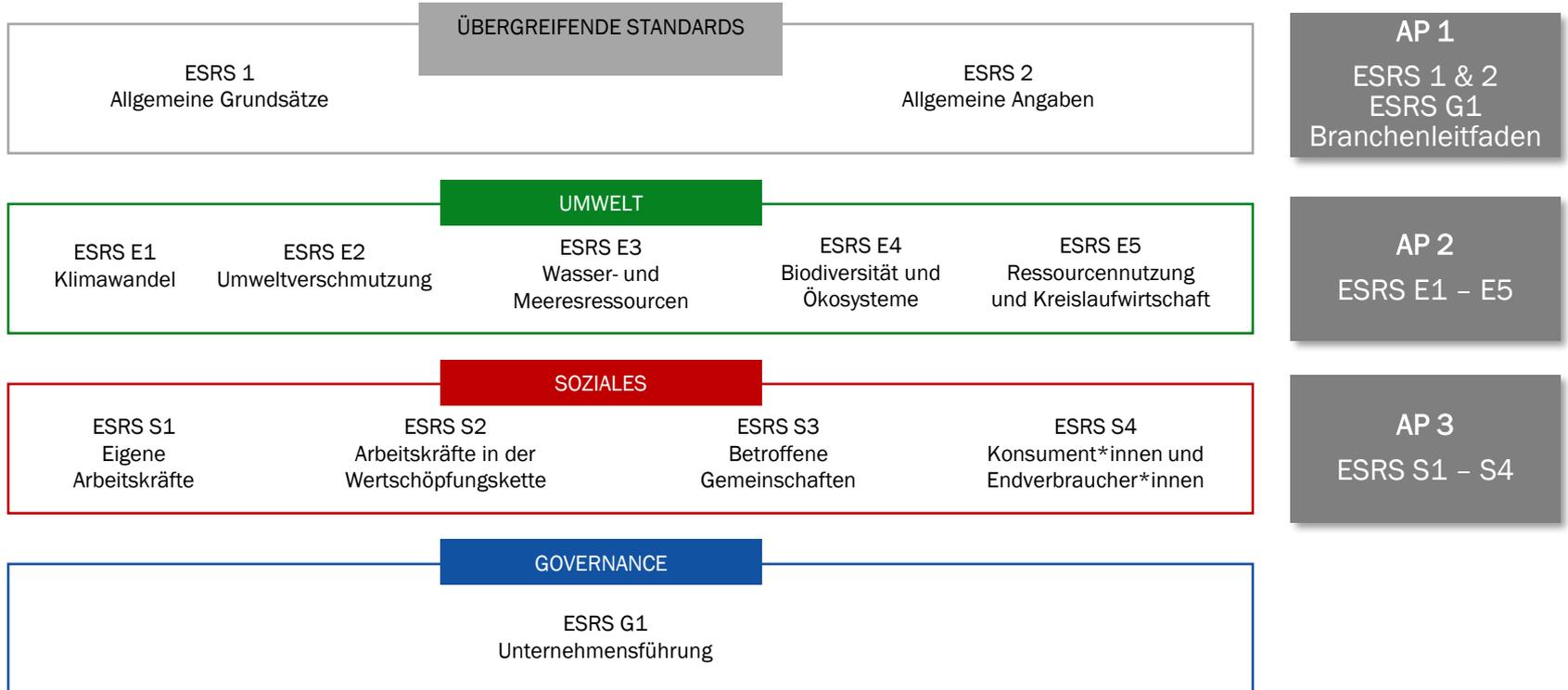
Berthold Niehues
(DVGW)

Markus Stieber
(Wasserwerke
Zwickau)

Stefan Twesten
(Erftverband)

Verbändeübergreifende AG

Arbeitsweise - Aufteilung in Arbeitspakete entlang der ESRS



Anforderungen an die Nachhaltigkeits- berichterstattung nach ESRS

Lisa Minor

**Referentin kaufm. Geschäftsführung SEDD,
Referentin der verbändeübergreifenden AG
GELSENWASSER Dresden GmbH**

Verbändeübergreifende AG

Ergebnisse

Branchenleitfaden mit kompakten Zusammenfassungen und Erklärungen zu den Anforderungen der ESRS



Teil A – Anforderungen und Methodik

- Einführung in die ESRS
 - Aufbau der vorliegenden ESRS-Kategorien
 - Zentrale Anforderungen aus den ESRS
- Methodik zur Wesentlichkeitsanalyse
- Empfehlung zur Prozessgestaltung im Unternehmen

Teil B – Einzelerläuterungen

- Generelle und themenbezogene Standards
 - ESRS 2 (Angabepflichten)
 - Ökologie (Bewertungen und Angabepflichten)
 - Soziales (Bewertungen und Angabepflichten)
 - Governance (Bewertungen und Angabepflichten)

Anforderungen aus den ESRS

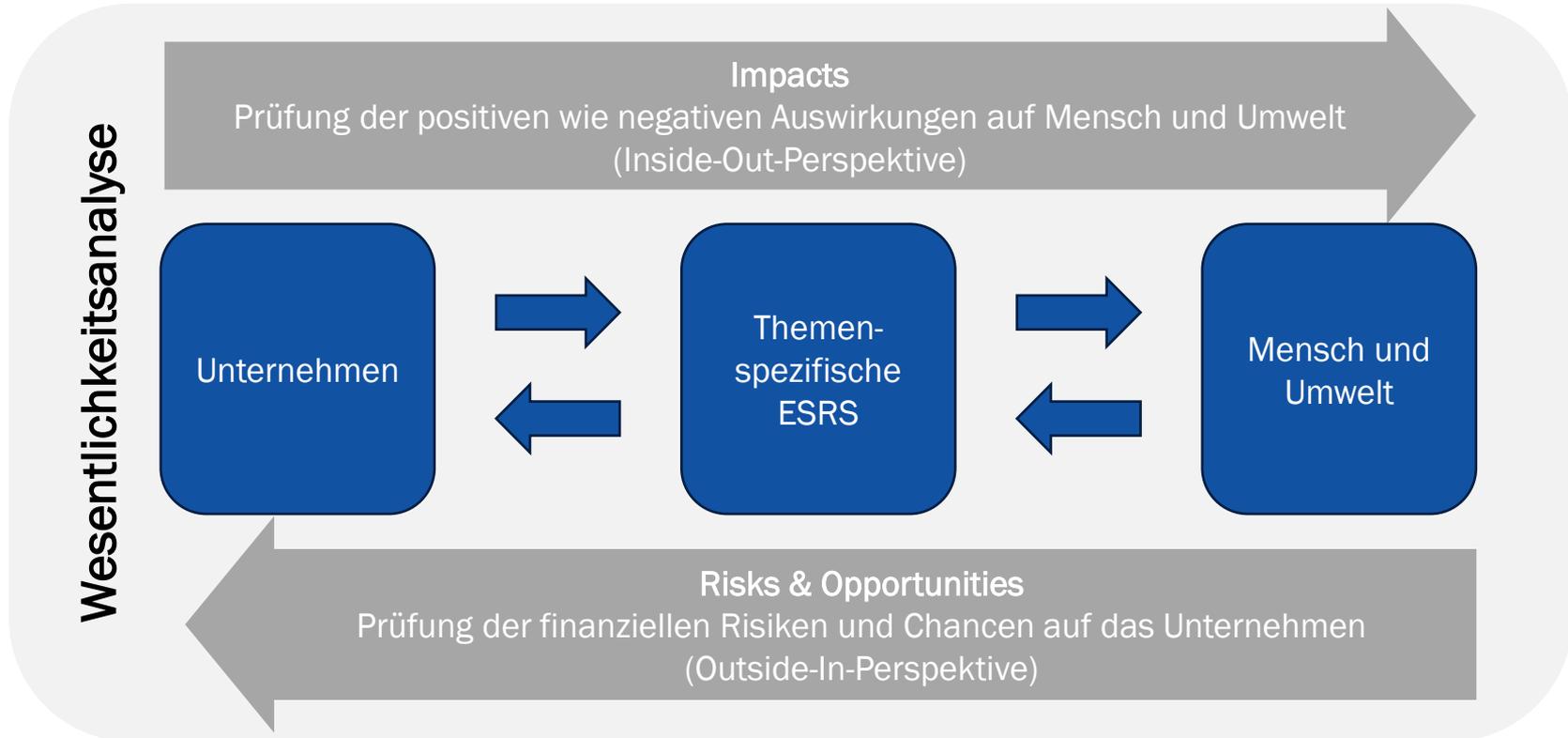
Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse

- Jedes Unternehmen muss für seinen Konsolidierungskreis eine Wesentlichkeitsanalyse durchführen
- Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bestimmen die konkreten Berichtsinhalte
- Ausgangsbasis: Themenliste, die die ESRS in Unterthemen und Unter-Unterthemen aufteilt (ESRS 1, AR 16)

Themenbezogener ESRS	In themenbezogenen ESRS behandelte Nachhaltigkeitsaspekte		
	Thema	Unterthema	Unter-Unterthemen
ESRS E1	Klima-wandel	<ul style="list-style-type: none"> — Anpassung an den Klimawandel — Klimaschutz — Energie 	
ESRS E2	Umwelt-ver-schmutzung	<ul style="list-style-type: none"> — Luftverschmutzung — Wasserverschmutzung — Bodenverschmutzung — Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsres-sourcen — Besorgniserregende Stoffe — Besonders besorgniserregende Stoffe — Mikroplastik 	
ESRS E3	Wasser- und Meeres-ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> — Wasser — Meeresressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> — Wasserverbrauch — Wasserentnahme — Ableitung von Wasser — Ableitung von Wasser in die Ozeane — Gewinnung und Nutzung von Meeresres-sourcen
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	<ul style="list-style-type: none"> — Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts 	<ul style="list-style-type: none"> — Klimawandel — Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen — Direkte Ausbeutung — Invasive gebietsfremde Arten — Umweltverschmutzung — Sonstige
		<ul style="list-style-type: none"> — Auswirkungen auf den Zustand der Arten 	Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> — Populationsgröße von Arten — Globales Ausrottungsrisiko von Arten
		<ul style="list-style-type: none"> — Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen 	Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> — Landdegradation — Wüstenbildung — Bodenversiegelung
		<ul style="list-style-type: none"> — Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen 	

Anforderungen aus den ESRS

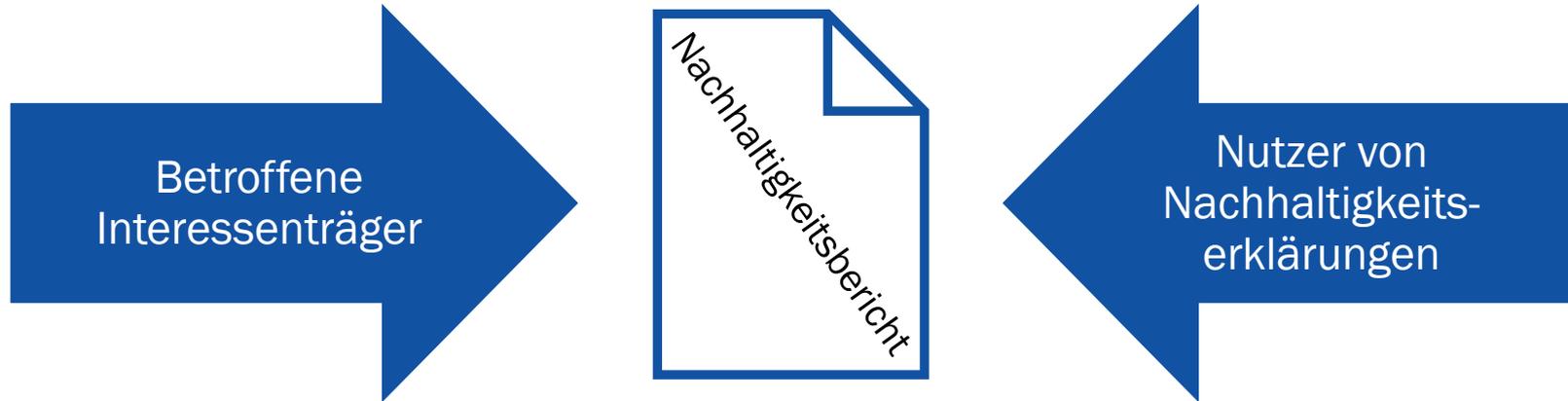
Doppelte Wesentlichkeit



Anforderungen aus den ESRS

Einbeziehung der Interessenträger

Kategorisierung in zwei Hauptgruppen von Interessenträgern



Anforderungen aus den ESRS

Einbeziehung der Interessenträger

Kategorisierung von Interessenträgern der Wasserwirtschaft

Betroffene Interessenträger	Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen
Mitarbeitende inkl. Auszubildende	Anteilseigner bzw. Aufsichtsrat/ Gesellschafterversammlung/ Verbandsversammlung/ kommunale Gremien/ Stadtrat
Betriebs-/Personalrat	Kredit- und Fördermittelgeber
Gewerkschaften	Kammern
Kundinnen und Kunden (Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen der Region)	Politische Institutionen und nachgeordnete Behörden
Geschäftspartner	
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Versicherungsunternehmen
Stiller Interessenträger „Natur“	Wissenschaftliche Institutionen
	NGOs
	Medien

Anforderungen aus den ESRS

Einbeziehung der Interessenträger

- Art der Einbeziehung der Interessensträger in die Wesentlichkeitsanalyse ist nicht vorgeschrieben, sie soll lediglich „auf der Grundlage des Dialogs“ beruhen

- Formen der Einbeziehung:
 - Klassische Fragebögen
 - Gezielte Interviews
 - Workshops
 - Regelmäßiger Austausch
 - ...

- Im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts ist anzugeben, wie die Interessenträger in der Unternehmensstrategie berücksichtigt werden

Anforderungen aus den ESRS

Wertschöpfungsketten

Definition Wertschöpfungskette nach ESRS:

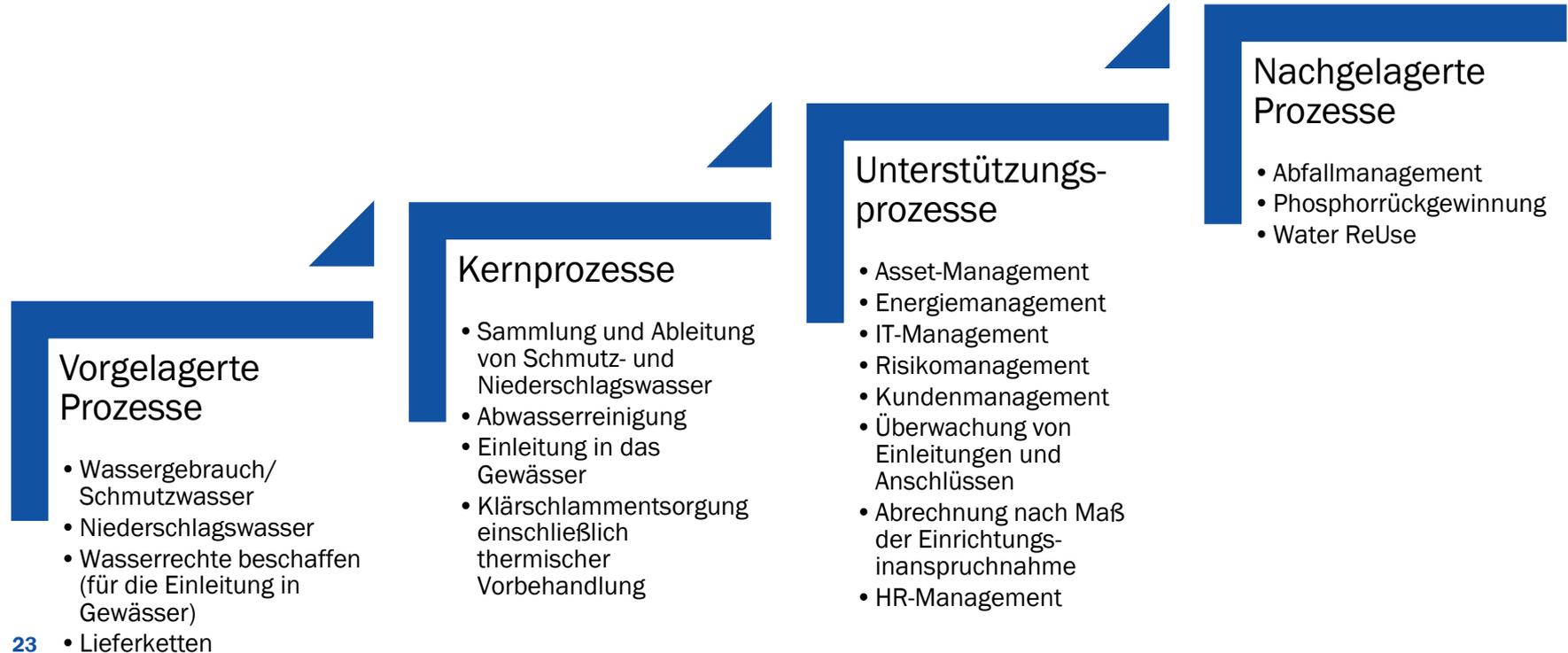
*„Eine Wertschöpfungskette umfasst die Tätigkeiten, Ressourcen und Beziehungen, die das Unternehmen nutzt und auf die es angewiesen ist, um seine Produkte oder Dienstleistungen **von der Konzeption über die Lieferung und den Verbrauch bis zum Ende der Lebensdauer** zu gestalten.“*

- Wertschöpfungsketten gehen über Lieferketten hinaus, sie umfassen neben den vorgelagerten Geschäftsbeziehungen (Lieferketten) auch die nachgelagerten Prozesse und Tätigkeiten sowie alle Nebenprozesse.
- Die eigene Wertschöpfungskette sollte vor der Wesentlichkeitsanalyse definiert werden, um mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette identifizieren zu können.

Anforderungen aus den ESRS

Wertschöpfungsketten

Definition Wertschöpfungsketten Abwasserentsorgung



Anforderungen aus den ESRS

Zeithorizonte

- Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse muss für jedes Thema eingeschätzt werden, wie lange es das Unternehmen voraussichtlich beschäftigen wird.



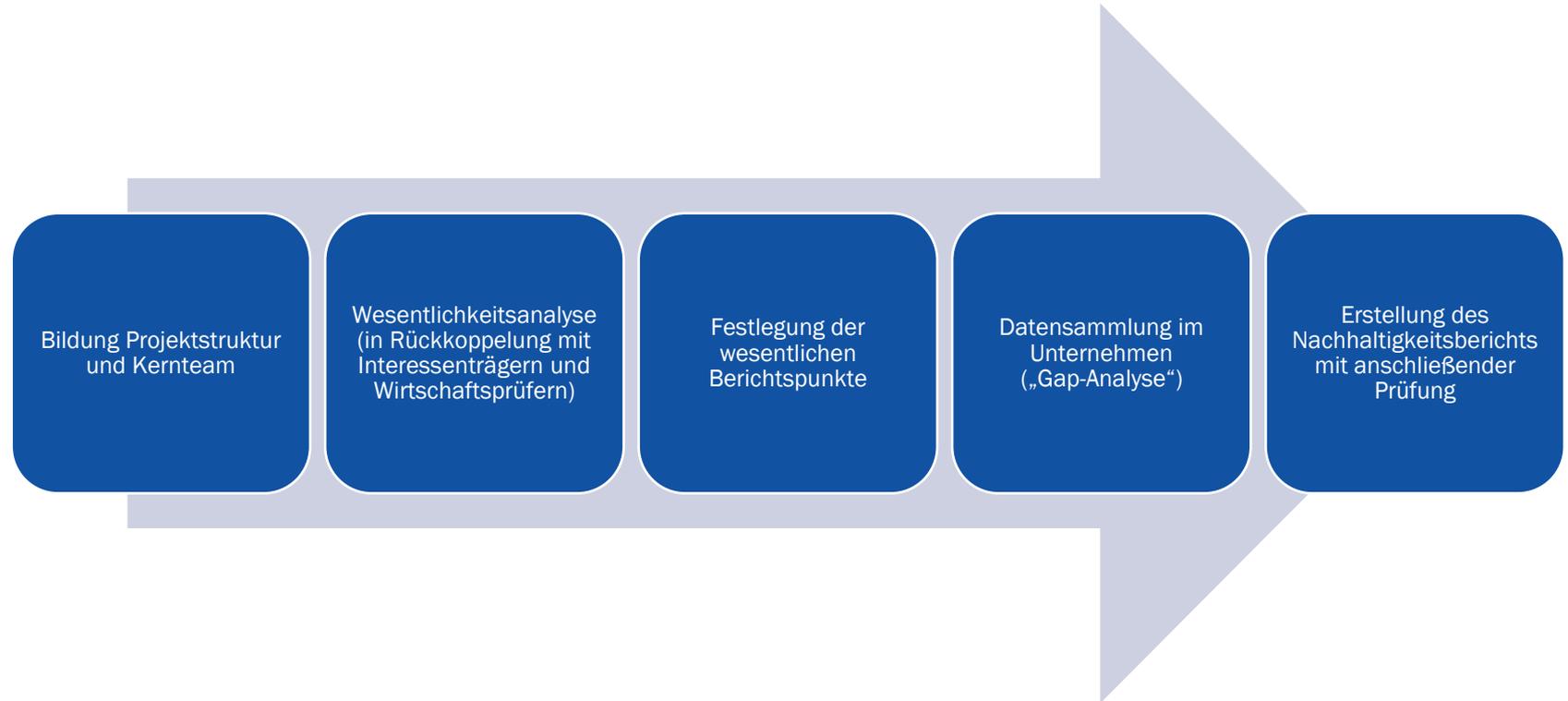
Anforderungen aus den ESRS

Sorgfaltspflicht

- Werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt festgestellt, so muss eine konkrete Strategie festgelegt werden, um diese negativen Auswirkungen zu vermindern oder zu vermeiden.
- Betroffene Interessenträger müssen bei dieser Strategie berücksichtigt und einbezogen werden.
- Der Fortschritt ist innerhalb der darauffolgenden Jahre/Berichte anzugeben.

Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS

Prozessschritte im Unternehmen



Methodik zur Wesentlichkeitsanalyse der verbändeübergreifenden AG

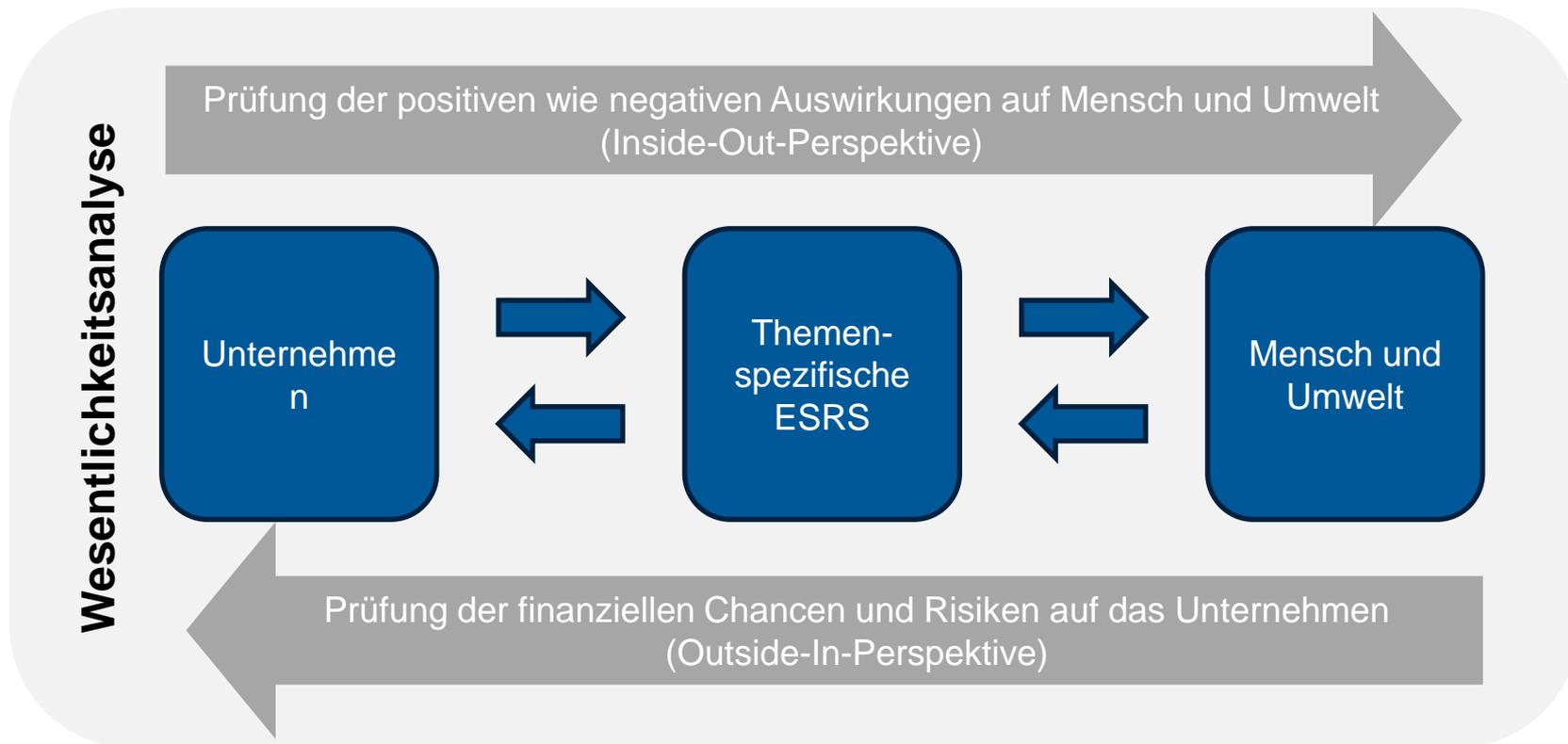
**Markus Rüdell
Abteilungsleiter Unternehmenskommunikation
Ruhrverband**



Methodik zur Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS der verbändeübergreifenden AG

Markus Rüdell, Leiter Unternehmenskommunikation

6. Mai 2025 – Dresdener Abwassertagung



Nachhaltigkeitsberichterstattung

Schema der Wesentlichkeitsbewertung im Beispiel

Themenvorgaben aus der ESRS-Verordnung (AR 16)		Zuordnung Nachhaltigkeithemen Wasserwirtschaft		Prüfung des Grades der Betroffenheit: Zeiträume, Stelle der Wertschöpfungskette, Auswirkungen auf Menschenrechte			Betrachtung nach Prinzip doppelter Wesentlichkeit		
Unterthema/ Unterthema (AR 16)	ID IRO-Liste (Leitfaden, Kap. 4.2)	Themen Wasserwirtschaft	Zeithorizont	Stelle in der Wertschöpfungskette	Auswirkungen Menschenrechte	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt		Auswirkungen auf das Unternehmen	
						Positiv	Negativ	Chancen	Risiken
Korruption & Bestechung	G1.F	Auftragsvergaben insbesondere bei Bauvorhaben	mittelfristig (1-5 Jahre)	eigene	Nein	Fairer Wettbewerb, wettbewerbskonforme Preise	Bevorteilung, Preissteigerung, keine wirtschaftlichen Angebote	Schadensvermeidung, gute AN, gute Reputation als AG	Finanzielle Belastung, fehlende Angebote

Bewertungsskala für die Wesentlichkeit

Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Kriterien	Ausmaß			Umfang	
Leitfaden	Wie groß sind die Auswirkungen und in welchem Zeithorizont treten Sie auf?			Wo und wie oft kommt es zu Auswirkungen?	
Bewertungs- skala		Kurzfristig (1 Jahr)	Mittelfristig (5 Jahre)	langfristig (> 5Jahre)	
	gering	3	2	1	selten und/oder regional begrenzt
	mittel	4	3	2	häufig und/oder landesweit begrenzt
	hoch	5	4	3	Immer und global oder landesweit

$$\text{Impact Score}_{\text{Mensch\&Umwelt}} = (\text{Ausmaß} + \text{Umfang} + \text{Behebbarkeit}) * \text{Wahrscheinlichkeit}$$

Kriterien	Unabänderlichkeit/ Behebbarkeit		Wahrscheinlichkeit	
Leitfaden	Wie schwierig sind die Auswirkungen rückgängig zu machen?		Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen	
Bewertungs- skala	Relativ leicht oder mittelfristig behebbar	1	geringe Wahrscheinlichkeit	1
	Mit Aufwand (Zeit und Kosten) behebbar	2	mittlere Wahrscheinlichkeit	2
	Unumkehrbar/ nicht behebbar	3	hohe Wahrscheinlichkeit	3

Minimaler Score = 3 und maximaler Score = 33

Bewertungsskala für die Wesentlichkeit

Bewertung der Chancen und Risiken der finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen

Kriterien	Ausmaß der finanziellen Einflüsse				Wahrscheinlichkeit	
Leitfaden	Wie groß sind die Auswirkungen auf Preise/Gebühren, Kosten, Gewinnspannen, Märkte, regulatorische Beschränkungen oder Finanzinstitute, Kapitalgeber, die Lieferkette und Kunden?				Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen	
Bewertungs- skala		Kurzfristig (1 Jahr)	Mittelfristig (5 Jahre)	Langfristig (> 5Jahre)		
	gering	3	2	1	geringe Wahrscheinlichkeit	1
	mittel	4	3	2	Mittlere Wahrscheinlichkeit	2
	Hoch	5	4	3	Hohe Wahrscheinlichkeit	3

Impact Score Unternehmen = Ausmaß * Wahrscheinlichkeit

Minimaler Score = 1

Maximaler Score = 15

Bewertung nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit
 Hier: Scorings nach Ausmaß, Umfang, Behebbarkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit

Auswirkungen auf Mensch und Umwelt					Auswirkungen auf das Unternehmen					
					Chancen			Risiken		
Ausmaß	Umfang	Behebbarkeit	Wahrscheinlichkeit	Impact Score (A+U+B)*W	Ausmaß	Wahrscheinlichkeit	Impact Score (A*W)	Ausmaß	Wahrscheinlichkeit	Impact Score (A*W)
mittel/ mittel- fristig (5 Jahre)	selten und/oder regional begrenzt	Mit Aufwand (Zeit und Kosten) behebbar	geringe Wahrschein- lichkeit	(3+1+ 2)*1 =6	mittel/ mittel- fristig (5 Jahre)	geringe Wahrschein- lichkeit	3*1=3	mittel/ mittel- fristig (5 Jahre)	Hohe Wahrschein- lichkeit	9

Zusammenfassung der Wesentlichkeitsanalyse

Tabelle Bestimmung der Wesentlichkeit

Unterthema/ Unter-Unterthema (AR 16)	ID IRO-Liste <small>(Erläuterung Nummerierung im Branchenleitfaden unter Kapitel 4.2)</small>	Themen Wasserwirtschaft	Handelt es sich um eine negative Auswirkung auf die Menschenrechte?	Impact Score M&U	Impact Risk Score	Impact Opportunity Score	Wesentlichkeit gesamt
E1.A Anpassung an den Klimawandel	E1.A.1	Herstellung Klimaresilienz der Ver- und Entsorgungssysteme	Nein	18	6	4	wesentlich
	E1.A.2	Verbesserung Stadtklima (z. B. Vermeidung von Hitzespots durch Verdunstungskühlung über Retentionsflächen)	Nein	4	2	1	unwesentlich
	E1.A.3	Reduktion Flächenverbrauch (z. B. Versickerungsfähigkeit, Grundwasseranreicherung, Flächenverfügbarkeit und - kauf)	Nein	10	4	4	unwesentlich
E1.B Klimaschutz	E1.B	Reduktion THG-Emissionen	Nein	12	6	9	wesentlich
E1.C Energie	E1.C.1	Energieeffizienz	Nein	18	9	9	wesentlich
	E1.C.2	Einsatz erneuerbarer Energien	Nein	18	6	9	wesentlich
E2.A Luftverschmutzung	E2.A	Reduzierung der Luftschadstoffe im Rahmen der Unternehmensaktivitäten	Nein	5	6	3	unwesentlich

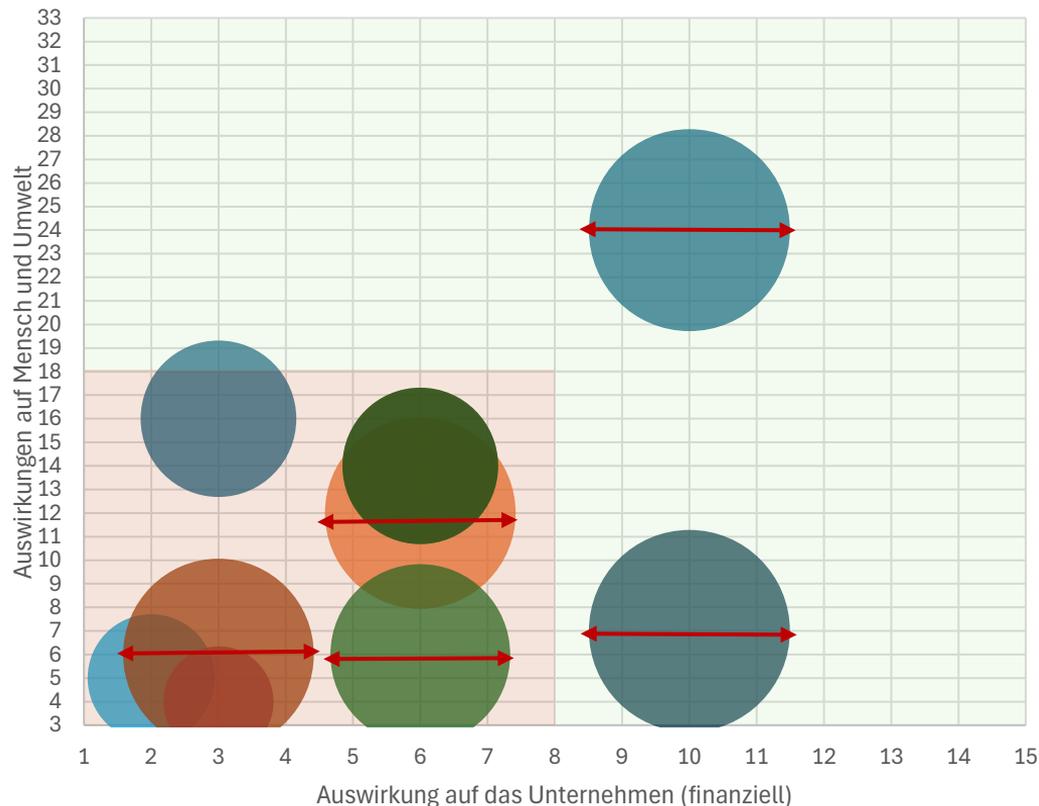
Shortlist der Wesentlichkeitsanalyse

Ebene: (Unter-) Unter-Themen

ID IRO-Liste <small>(Erläuterung Nummerierung im Branchenleitfaden unter Kapitel 4.2)</small>	Shortlist wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte / (Unter-) Unter-Themen
E1.A	Anpassung an den Klimawandel
E1.B	Klimaschutz
E1.C	Energie
E2.B	Wasserverschmutzung
E2.C	Bodenverschmutzung
E3.A.III	Ableitung von Wasser
E4.A.I	Klimawandel
E4.B.I	Populationsgröße
E5.A	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
E5.B	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
S1.A.I	Sichere Beschäftigung
S1.A.VIII	Gesundheitsschutz und Sicherheit
S1.B.I	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
S1.B.IV	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
S1.B.V	Vielfalt
S1.C.IV	Datenschutz (Mitarbeiterdaten)
S3.A.III	Wasser- und Sanitäreinrichtungen
S4.A.I	Datenschutz (Kundendaten)
S4.A.III	Zugang zu (hochwertigen) Informationen
S4.B.I	Gesundheitsschutz und Sicherheit
S4.C.II	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
G1.A	Unternehmenskultur
G1.E	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
G1.F	Korruption und Bestechung
G1.F.II	Vorkommnisse (von Korruption) analysieren

Wesentlichkeitsbewertung

Ergebnisdarstellung Governance-Aspekte



- G1.A.1 Compliance
- **G1.A.2 Gute Führung und partn. Zusammenarbeit**
- **G1.A.3 Pflege und Ausbau komm. Partnerschaften/Kooperationen**
- G1.B Schutz von Hinweisgebern
- G1.C Tierschutz
- G1.D Politisches Engagement
- **G1.E Management der Beziehungen zu Lieferanten einschl. Zahlungspraktiken**
- **G1.F Korruption und Bestechung**
- G1.F.I Vermeidung und Aufdeckung von Korruption
- **G1.F.II Vorkommnisse von Korruption analysieren**

Berichtspflichtige Datenpunkte (MDR)

Ableich der wesentlichen Themen mit den Angabepflichten/ Datenpunkten

ESRS Standard	Angabepflicht	Wesentlichkeit nach kategorisierten IRO	ESRS Standard kurz	Angabepflicht kurz	Absatz	verwandte AR	Beschreibung	Datenart	Bewertung Relevanz		
E1 - Klimawandel E1.A Anpassung an den Klimawandel E1.B Klimaschutz E1.C Energie	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	wesentlich	E1	E1.GOV-3	13		Offenlegung der Art und Weise, wie klimabezogene Überlegungen in die Vergütung der Mitglieder von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen einfließen	Erzählung	ja		
			E1	E1.GOV-3	13		Prozentsatz der anerkannten Vergütungen, die an klimabezogene Erwägungen geknüpft sind	Prozent	ja		
			E1	E1.GOV-3	13						
			E1	E1.GOV-3	13						
			E1	E1.GOV-3	13				Erläuterung der klimabezogenen Überlegungen, die in die Vergütung der Mitglieder von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen einfließen	Erzählung	ja
			E1	E1-1	14	AR 1		Offenlegung des Übergangsplans für die Eindämmung des Klimawandels	Erzählung	ja	
			E1	E1-1	16a	AR 2		Erläuterung, wie die Ziele mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf einhalb Grad Celsius gemäß dem Pariser Abkommen vereinbar sind	Erzählung	ja	
			E1	E1-1	16b			Offenlegung von Dekarbonisierungshebeln und Schlüsselmaßnahmen	Erzählung	ja	
			E1	E1-1	16c			Offenlegung wesentlicher betrieblicher Ausgaben (Opex) und (oder) Investitionsausgaben (Capex), die für die Umsetzung des Aktionsplans erforderlich sind	Erzählung	ja	
			E1	E1-1	16c			Finanzielle Mittel für den Aktionsplan (OpEx)	Geld	ja	
	E1	E1-1	16c			Für den Aktionsplan bereitgestellte finanzielle Mittel (CapEx)	Geld	ja			
	E1	E1-1	16d	AR 3		Erläuterung potenzieller gebundener THG-Emissionen aus wichtigen Anlagen und Produkten und der Art und Weise, wie gebundene THG-Emissionen das Erreichen der THG-Emissionsreduktionsziele gefährden und das Übergangsrisiko erhöhen können	Erzählung	ja			
	E1	E1-1	16e	AR 4		Erläuterung etwaiger Ziele oder Pläne (CapEx, CapEx-Pläne, OpEx) zur Angleichung der wirtschaftlichen Aktivitäten (Einnahmen, CapEx, OpEx) an die in der Delegierten Verordnung 2021/2139 der Kommission festgelegten Kriterien	Erzählung	ja			
	E1	E1-1	16f	AR 5		Erhebliche Investitionsausgaben für kohlebezogene Wirtschaftstätigkeiten	Geld	nein			
	E1	E1-1	16f	AR 5		Erhebliche Investitionsausgaben für ölbezogene Wirtschaftstätigkeiten	Geld	nein			
	E1	E1-1	16f	AR 5		Erhebliche Investitionsausgaben für gasbezogene Wirtschaftstätigkeiten	Geld	nein			
	E1	E1-1	16g			Das Unternehmen ist von den Pariser Benchmarks der EU ausgeschlossen.	semi-narrative	ja			
	E1	E1-1	16h			Erläuterung, wie der Übergangsplan in die allgemeine Geschäftsstrategie und die Finanzplanung eingebettet und mit diesen abgestimmt ist	Erzählung	ja			
	E1	E1-1	16i			Der Übergangsplan wird von den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen genehmigt.	semi-narrative	ja			
	E1	E1-1	16j			Erläuterung der Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans	Erzählung	ja			
E1	E1-1	17			(potentielles) Datum der Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan angenommen haben	gJahr	ja				



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Ruhrverband

Markus Rüdell, Unternehmenskommunikation

Einführung in den VSME

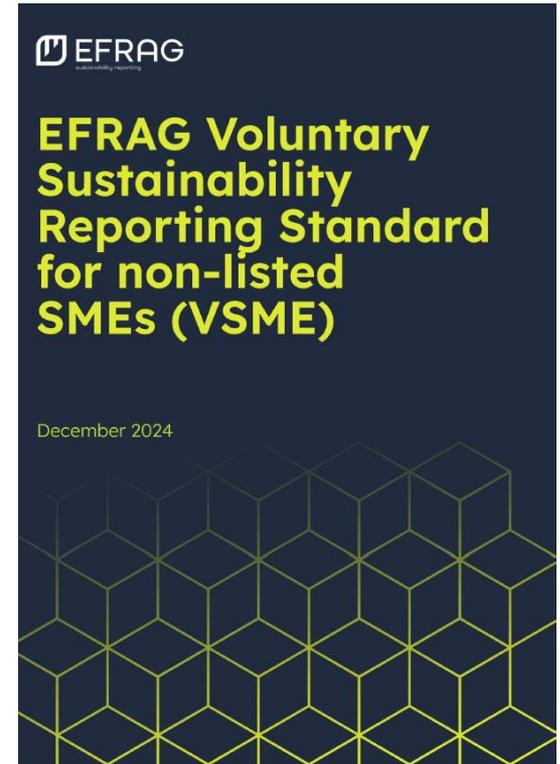
Gunda Röstel
Kaufmännische Geschäftsführerin
Stadtentwässerung Dresden GmbH

Lisa Minor
Referentin Kaufm. Geschäftsführung SEDD
GELSENWASSER Dresden GmbH

VSME

Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs

- Freiwilliger europäischer Nachhaltigkeitsberichtstandard für KMU
- Entwickelt von EFRAG im Auftrag der EU-Kommission, inhaltlich an ESRS angelehnt
- Ziel: Datenbedarfe der großen Unternehmen aus ihren Lieferketten sowie der Banken decken sowie innerbetriebliches Nachhaltigkeitsmanagement verbessern
- Empfehlung der EU-Kommission im Zuge der Omnibus-Ankündigung den VSME zu nutzen, wenn keine Berichtspflicht mehr vorliegt (zusätzlich delegierter Rechtsakt geplant)



VSME

Aufbau

- Aufteilung in Basismodul und Erweiterungsmodul (Comprehensivemodul)
- Zielgruppen:
 - Basismodul für Kleinstunternehmen
 - Erweiterungsmodul für KMU
- Grundsätzlich freie Wahl der Berichtsmodule, das Erweiterungsmodul kann jedoch nur in Kombination mit dem Basismodul berichtet werden
- Basismodul umfasst 11 Themenblöcke mit insgesamt ca. 50 Datenpunkten
- Erweiterungsmodul umfasst 9 Themenblöcke mit insgesamt ca. 40 Datenpunkten
- Zusätzlich umfassende Beratungs-Kapitel (Guidance) zu einzelnen Berichtspunkten der beiden Module
- Zusätzlich Begriffsglossar (Anhang A) und eine Liste der VSME-Datenpunkte, die bspw. für Finanzmarktteilnehmer besonders relevant (SFDR) (Anhang C)

Inhaltsübersicht	
Zielsetzung dieses Standards und für welche Unternehmen er gilt	4
Aufbau dieser Norm	5
Grundsätze für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts (Basic Modul)	6
Grundmodul	8
Basismodul - Allgemeine Informationen	8
B1 - Grundlagen der Erstellung	8
B2 - Praktiken, Politiken und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	8
Basismodul - Umweltmetriken	9
B3 - Energie und Treibhausgasemissionen	9
B4 - Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	9
B5 - Biologische Vielfalt	9
B6 - Wasser	10
B7 - Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement	10
Basismodul - Soziale Metriken	10
B8 - Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale	10
B9 - Arbeitskräfte - Gesundheit und Sicherheit	10
B10 - Arbeitskräfte - Entlohnung, Tarifverhandlungen und Ausbildung	10
Basismodul - Governance-Kennzahlen	11
B11 - Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung	11
Umfassendes Modul	12
Umfassendes Modul - Allgemeine Informationen	12
C1 - Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit - Verwandte Initiativen	12
C2 - Beschreibung von Praktiken, Strategien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	12
Umfassendes Modul - Umweltmetriken	12
Berücksichtigung bei der Berichterstattung über Treibhausgasemissionen unter B3 (Basismodul)	12
C3 - Treibhausgasreduktionsziele und Klimawandel	13
C4 - Klimarisiken	13
Umfassendes Modul - Soziale Metriken	13
C5 - Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte	13
C6 - Zusätzliche Informationen für die eigene Belegschaft - Menschenrechtspolitik und -prozesse	13
C7 - Schwerwiegende negative Vorfälle im Bereich der Menschenrechte	14
Umfassendes Modul - Governance-Metriken	14
C8 - Einnahmen aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von den EU-Referenzbenchmarks	14
C9 - Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen	14
Grundmodul: Beratung	15
Anleitung zum Basismodul - Allgemeine Informationen	15
Basismodul Leitfaden - Umweltmetriken	17
Basismodul Leitfaden - Soziale Metriken	36
Basismodul Leitfaden - Metriken zum Geschäftsgebaren	41
Umfassendes Modul: Beratung	43
Umfassende Anleitung zum Modul - Allgemeine Informationen	43
Umfassender Modulleitfaden - Umweltmetriken	44
Umfassender Modulleitfaden - Soziale Metriken	46
Umfassender Leitfaden zum Modul - Metriken zum Geschäftsgebaren	47
Anhang A: Definierte Begriffe	49
Anhang B: Liste der möglichen Nachhaltigkeitsthemen	56
Anhang C: Hintergrundinformationen für Finanzmarktteilnehmer, die Nutzer der sind nach diesem Standard erstellten Informationen (Abgleich mit anderen EU-Vorschriften)	59

VSME

Anforderungen

- Wesentlichkeitsanalyse:
Nicht notwendig
- Auslassung von Datenpunkten:
Möglich, sofern sie keinen Bezug zum Unternehmen haben, nicht relevant sind oder noch keine Daten zum betreffenden Thema erhoben wurden.
- Ergänzende Informationen:
Informationen, die nicht speziell durch den VSME abgefragt werden, jedoch relevant sind, um ein Thema ausreichend darzustellen, können ergänzt werden
- Prüfung durch Wirtschaftsprüfer:
Nicht notwendig
- Veröffentlichung:
Im Lagebericht möglich, aber ebenso auch gesondert in einem eigenen, frei zu wählenden Format

VSME

Vorteile der freiwilligen Berichterstattung

- Überschaubarer Aufwand
- Großteil der zu berichtenden Informationen sollte bereits im Unternehmen vorhanden sein
- Komplette anerkennungsfähig in der Lieferkette
- Gegenüber Banken und Versicherungen in den wesentlich geforderten Punkten anerkennungsfähig
- Einfache Überführung in ein Zielsystem der Unternehmen möglich und damit steuerungsrelevant
- Gesetzlich regulierte Themen können berichtet werden (bei Wesentlichkeitsanalyse ESRS sollen gesetzlich regulierte Themen nicht beachtet werden)

VSME

Überblick der Themen - Basismodul



VSME

Überblick der Themen - Erweiterungsmodul

Allgemeine Informationen	Geschäftsmodell und Bezug zur Nachhaltigkeit	Übergangspläne zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (Beschreibung)	
Umwelt	Indirekte THG-Emissionen	Ziele zur Minderung von THG-Emissionen	Risiken durch den Klimawandel
Soziales	Eigene Arbeitskräfte: Zusätzliche (allgemeine) Merkmale	Eigene Arbeitskräfte: Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Eigene Arbeitskräfte: Konzepte zur Einhaltung von Menschenrechten
Governance	Einkünfte aus bestimmten, kritischen Wirtschaftssektoren	Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen	

Allgemeine Informationen

B1 – Grundlagen der Erstellung

- Angabe Grundlegender Informationen wie Unternehmensform, Standorte, **Wirtschaftssektor**, Bilanzsumme, Jahresumsatz, Anzahl Mitarbeitenden, mögliche **Nachhaltigkeitszertifizierungen** etc.

Wirtschaftssektor	<ul style="list-style-type: none">• Angabe Wirtschaftsklassifizierungssystem (NACE-Codes, (EU)1893/2006) – Abwasserwirtschaft: „Sewage“: 37.00
Nachhaltigkeitszertifizierungen	<ul style="list-style-type: none">• Definition VSME: Nachhaltigkeitsbezogene Zertifizierung in Bezug auf die Haupttätigkeit des Unternehmens (bspw. EMAS)

Allgemeine Informationen

B2 – Praktiken, Strategien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

- Aufzählung, sofern vorhanden, von Strategien, Maßnahmen oder künftigen Vorhaben in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen

SEDD

- **Aufzählung** aktueller und geplanter Investitionsmaßnahmen (bspw. Ausbau 4. Reinigungsstufe, Gasspeicher etc.), Beschreibung Zielemanagement inkl. Nachhaltigkeitsthemen etc.

VSME

Überblick Berichtspunkte Basismodul

Ökologie

B3 – Energie und Treibhausgasemissionen

SFDR

- Gesamtenergieverbrauch in MWh (**Erneuerbar**/Nicht-erneuerbar + Elektrizität/Kraftstoffe)
- Geschätzte Brutto-THG-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten (Scope 1 + 2 und ggf. Scope 3)
- Treibhausgasintensität (Gesamtemissionen geteilt durch Jahresumsatz)

Erneuerbare Energie

- Definition VSME: Energie aus erneuerbaren, nicht-fossilen Quellen, d. h. Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik) und Umweltenergie, Gezeiten-, Wellen- und andere Meeresenergie, Wasserkraft, Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.

B4 – Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden

SFDR

- Angaben zu Emissionen in Luft, Wasser und Böden (sofern Informationen bereits behördlich oder gesetzlich verpflichtend erhoben werden müssen oder im Rahmen eines Umweltmanagements erhoben werden)

SEDD

- Verweis auf die Angaben, die im Rahmen des behördlichen Monitorings zur Einhaltung von Grenzwerten oder der EMAS-Erklärung erhoben werden

Ökologie

B5 – Biologische Vielfalt

SFDR

- Angaben zur Flächennutzung (versiegelte/unversiegelte Flächen auf dem Gelände und Ausweisung von Standorten, die sich in oder in der Nähe von **sensiblen Gebieten** in Bezug auf Biodiversität befinden)

Sensible Gebiete

- Gemäß UNESCO Weltnaturerbe, Natura 2000 Festlegung von sensiblen Gebieten sowie nach „Key Biodiversity Areas“
 - Natura 2000: <https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete?lang=de>
 - Key Biodiversity Areas: <https://www.keybiodiversityareas.org/sites/search>

B6 - Wasser

- Angaben zu Wasserentnahmen und Wasserverbrauch (Wasserentnahme ist jeder Bezug von Wasser unabhängig von der Quelle; Wasserverbrauch ist die Menge an Wasser, die entnommen wird und nicht ins Abwassersystem eingeleitet wird)

SEDD

- Kontextualisierung Wasserentnahme:
Angaben zum Trinkwasserbezug, Angaben zur Entnahme von Betriebswasser (Uferfiltrat, Grundwasser, Oberflächenwasser, ReUse)
- Ggf. ergänzend noch Angaben zu Mengen Niederschlags- und Schmutzwasser

Ökologie

B7 – Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement

SFDR

- Angaben zum Abfallaufkommen, zum Anteil der recycelten Abfälle sowie zu Materialflüssen (letzteres nur, sofern hohe Materialflüsse vorhanden sind, z. B. im Bauwesen)

SEDD

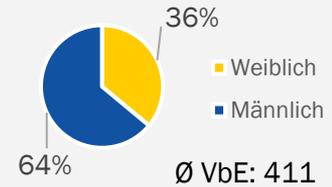
- Erhebung Daten über jährlichen Abfallbericht:
U. a. Erfassung Materialströme (In- und Output), angebotenen Entsorgungsleistungen (Co-Vergärung) sowie Angaben zu spezifischen Abfällen wie Klärschlamm oder Bauabfällen

Soziales

B8 – Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale

- Angaben zur Struktur der Arbeitnehmerschaft (Anzahl Beschäftigte, Art der Arbeitsverhältnisse, Geschlechterverteilung sowie zur Fluktuationsrate (letzteres nur, sofern das Unternehmen mehr als 50 Arbeitnehmende beschäftigt)

SEDD



B9 – Arbeitskräfte – Gesundheit und Sicherheit

SFDR

- Angaben zu Arbeitsunfällen (Anzahl gesamt und registrierte Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen)

12
Arbeitsunfälle in 2024

B10 – Arbeitskräfte – Entlohnung, Tarifverhandlungen und Ausbildung

SFDR

- Angaben zur Entlohnung (Wird der Mindestlohn eingehalten, Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten, Anteil Arbeitnehmende für die Tarifverträge gelten, Anzahl jährlicher Schulungsstunden pro Beschäftigter aufgeschlüsselt nach Geschlecht)

98 %
Anteil
Arbeitnehmende in
Tarifvertrag

Governance

B11 – Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung

- Anzahl der **Verurteilungen** sowie Gesamthöhe verhängter Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Verurteilungen

- Verurteilungen beziehen auf Urteile der Strafgerichte, auch solchen, die nicht in Deutschland selbst liegen

Allgemeine Informationen

C1 – Strategie: Geschäftsmodell und nachhaltigkeitsbezogene Initiativen

- Angaben zu den Kernelementen des Geschäftsmodells, zu bedeutenden Märkten (z. B. B2B, Großhandel, Einzelhandel etc.) sowie zu den wichtigsten Geschäftsbeziehungen (z. B. wichtige Lieferanten, Verbrauchergruppen etc.) sowie einer Darstellung, welche Kernelemente des Geschäftsmodells sich auf Nachhaltigkeitsthemen auswirken oder beziehen

SEDD

- Geschäftsmodell: Abwassersammlung und -behandlung, Drittgeschäft
- Märkte: Dienstleistungen (Daseinsvorsorge), Stellung als natürlicher Monopolist
- Nachhaltigkeitsbezug Geschäftsmodell: Abwasserdienstleister als Umweltdienstleister

C2 – Beschreibung von Praktiken, Konzepten und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

- Beschreibung von Zielen, Strategien, Maßnahmen oder künftigen Vorhaben in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen sowie deren verantwortliche Führungskräfte-Ebene

SEDD

- **Beschreibung** der unter B2 genannten Maßnahmen, Strategien und Ziele

Ökologie

C3 – Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen und klimabezogener Transition

SFDR

- Angabe der Anteile von Scope 1 bis ggf. Scope 3, Angaben zu Zielen zur THG-Reduzierung, den wichtigsten Maßnahmen zur Zielerreichung sowie bei energieintensiven Unternehmen, ob ein Übergangsplan zum Klimaschutz festgelegt wurde

SEDD

- Voraussichtlich im ersten Berichtsjahr nur Angabe von Scope 1 – 2, Scope 3 schwieriger zu ermitteln
- Klimaschutzplan liegt bereits seit mehreren Jahren vor

C4 – Klimarisiken

- Beschreibung klimabedingter Risiken (mit Angabe der Exponiertheit der Vermögenswerte, Aktivitäten und der Wertschöpfungskette gegenüber diesen Risiken, der jeweiligen Zeithorizonte und des Risikoausmaßes sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel)

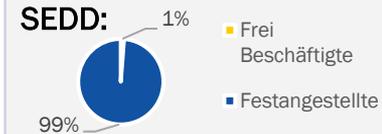
Prüfung von Klimarisiken

- Anknüpfungspunkt für bereits durchgeführte Wesentlichkeitsanalysen (Prüfung nach doppelter Wesentlichkeit, Zeithorizonte, Ausmaß, Maßnahme zur Anpassung etc.)

Soziales

C5 – Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte

- Geschlechterverteilung in der Führungsebene sowie Anzahl Selbstständiger und Zeitarbeitskräfte (bei mehr als 50 Beschäftigten)



C6 – Zusätzliche Informationen zu den eigenen Arbeitskräften – Konzepte und Verfahren zur Einhaltung der Menschenrechte

SFDR

- Ja/Nein-Angabe zum Vorhandensein von Konzepten/Verhaltenskodex zur Einhaltung von Menschenrechten innerhalb der eigenen Belegschaft (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Diskriminierung, Vermeidung von Arbeitsunfällen etc.)
- Ja/Nein-Angabe zum Vorhandensein eines Beschwerdemechanismus für die eigene Belegschaft

SEDD:
Beschwerdemechanismus etabliert über Intranet („Augen-Auf-Box“) und Hinweisgeber-schutzgesetz

C7 – Schwerwiegende negative Menschenrechtsvorfälle

SFDR

- Ja/Nein-Angaben zu Vorfällen in Bezug auf Menschenrechtsverletzung innerhalb der eigenen Belegschaft (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Diskriminierung etc.) – Falls zutreffend können Maßnahmen angegeben werden, um Vorfälle zu beheben
- Angaben zu bekannten Menschenrechtsvorfällen in **Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffenen Gemeinschaften sowie von Verbrauchern und Endnutzern**

Menschenrechtsvorfälle in Wertschöpfungsketten: Angabe, wenn Informationen in Wertschöpfungskette verfügbar sind

Governance

C8 – Einnahmen aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von EU-Referenzwerten

SFDR

- Anzahl der Verurteilungen sowie Gesamthöhe verhängter Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften
- Angabe von Einnahmen, die aus **bestimmten Wirtschaftssektoren** stammen (umstrittene Waffen, Tabakproduktion, fossile Brennstoffe, Chemikalien wie Pestizide, Pflanzenschutzmittel, Desinfektionsmittel)
- Angabe, ob das Unternehmen von EU-Benchmarks ausgeschlossen ist, die mit dem Pariser Klimaschutzabkommen im Einklang stehen (Ausschluss wenn:
 - mehr als 1% Einnahmen aus Stein- und Braunkohle,
 - mehr als 10% Einnahmen aus Erdölbrennstoffen,
 - mehr als 50% Einnahmen aus gasförmigen Brennstoffen,
 - mehr als 50% Einnahmen aus Stromerzeugung mit einer THG-Intensität von mehr als 100g CO₂ e/kWh stammen)

Einnahmen aus best. Wirtschaftssektoren:
Für reine Abwasserunternehmen wahrscheinlich zu vernachlässigen, für Stadtwerke mit Strom- und Gassparte im Einzelfall zu prüfen!

C9 – Verhältnis der Geschlechtervielfalt im Leitungs- und/oder Aufsichtsgremium

SFDR

- Angabe der Geschlechterverteilung in **Leitungsfunktionen** und/oder im Aufsichtsrat

Leitungsfunktion: Höchste Entscheidungsinstanz im Unternehmen (Geschäftsführung und Aufsichtsrat)

Nachhaltigkeit

SFDR

Taxonomie

ESRS

CSRD

LkSG

CSDDD

VSME



Treibhausgasbilanzierung nach Scope 1 – 3

**Markus Rüdell
Abteilungsleiter Unternehmenskommunikation
Ruhrverband**



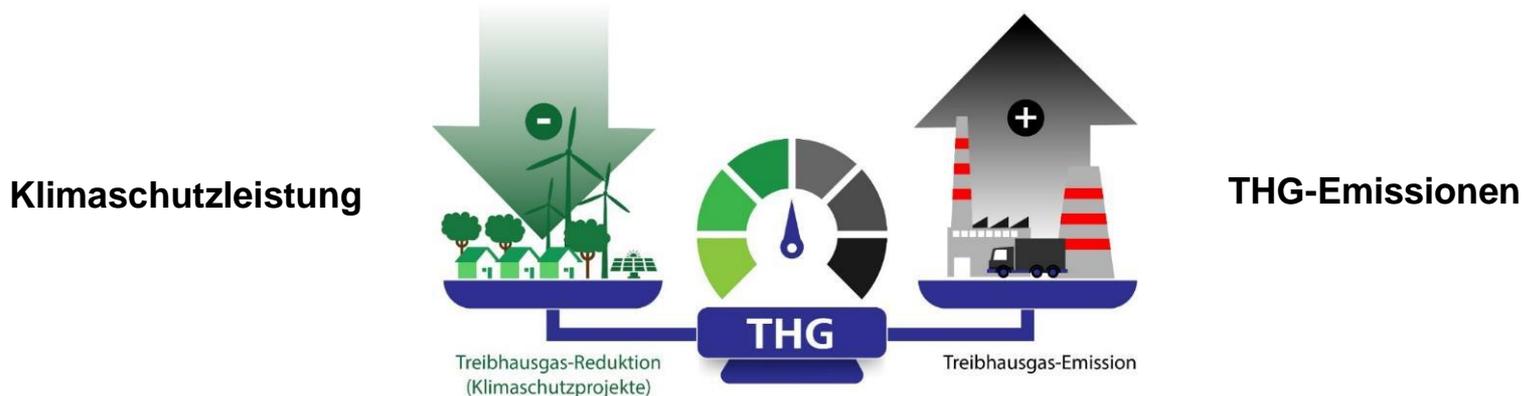
Treibhausgasbilanzierung Scope 1-3

Markus Rüdell, Dr. Dieter Thöle

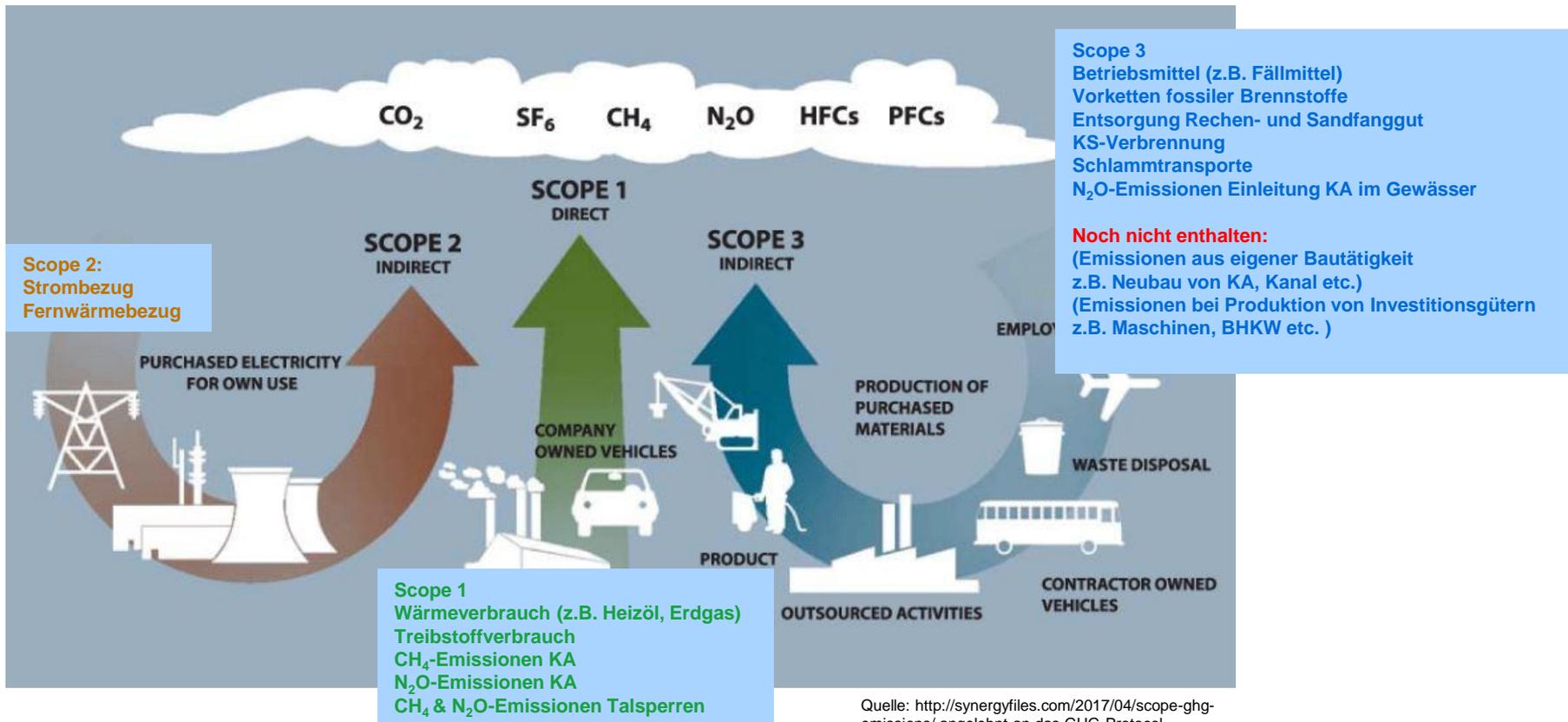
Praxisforum – Dresdner Abwassertagung 2025

06. Mai 2025

- **Klimaneutralität** = „Konzept eines Zustandes“ definiert, in dem „menschlichen Aktivitäten keine Netto-Auswirkungen auf das Klimasystem haben“
- **Treibhausgasneutralität** = Zustand, in dem die anthropogenen Treibhausgas-Emissionen durch Kompensationsmaßnahmen (THG-Aufnahme) ausgeglichen werden
- **Netto-Null-Treibhausgasemissionen** = „Emissionen und die Aufnahme von Treibhausgasen unter direkter Kontrolle oder territorialer Verantwortung der berichtenden Einheit“

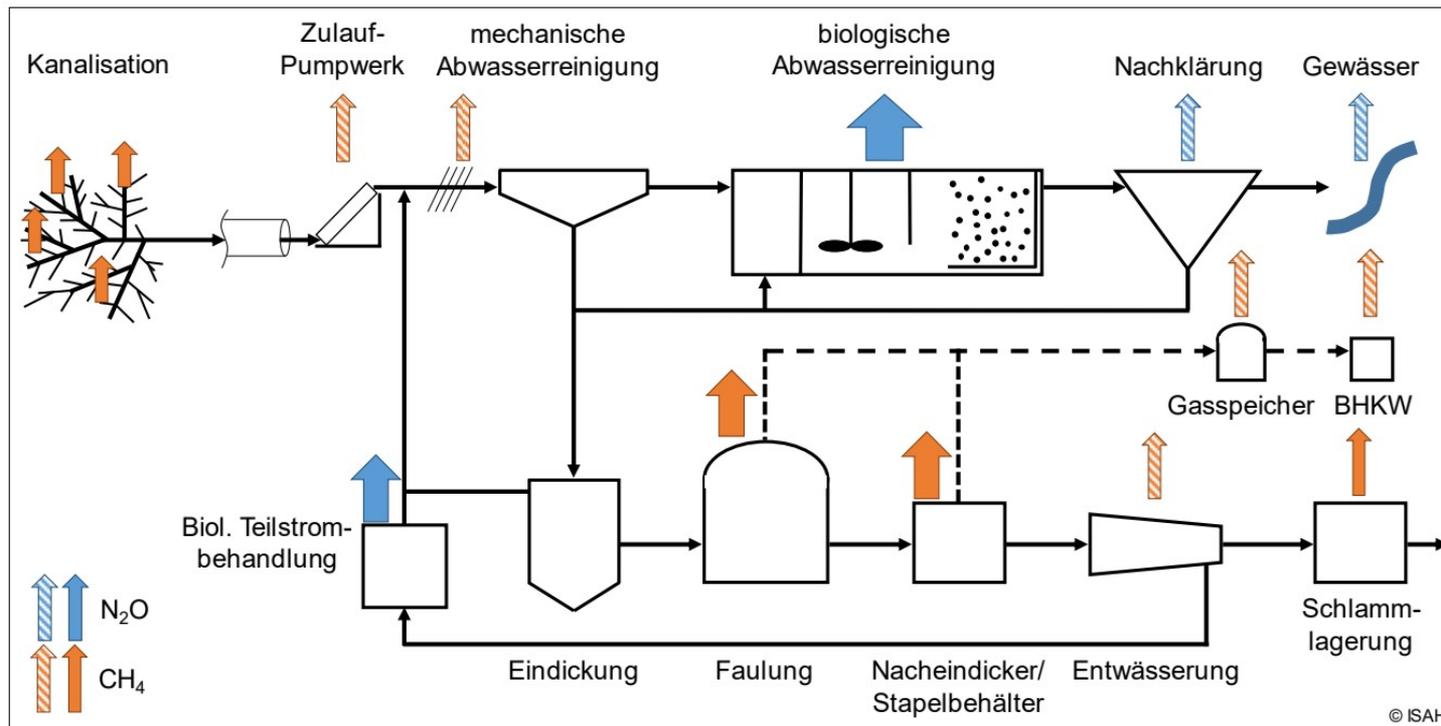


THG-Emissionen des Ruhrverbands nach GHG-Protokoll



Quelle: <http://synergyfiles.com/2017/04/scope-ghg-emissions/> angelehnt an das GHG-Protokoll

Scope 1: Lachgas-/Methanemissionen auf Kläranlagen



Quelle: DWA M 230-1 (2022)

Messungen von Lachgas (N_2O)

Kombinierte N_2O -Messungen in der Flüssig- und der Gasphase



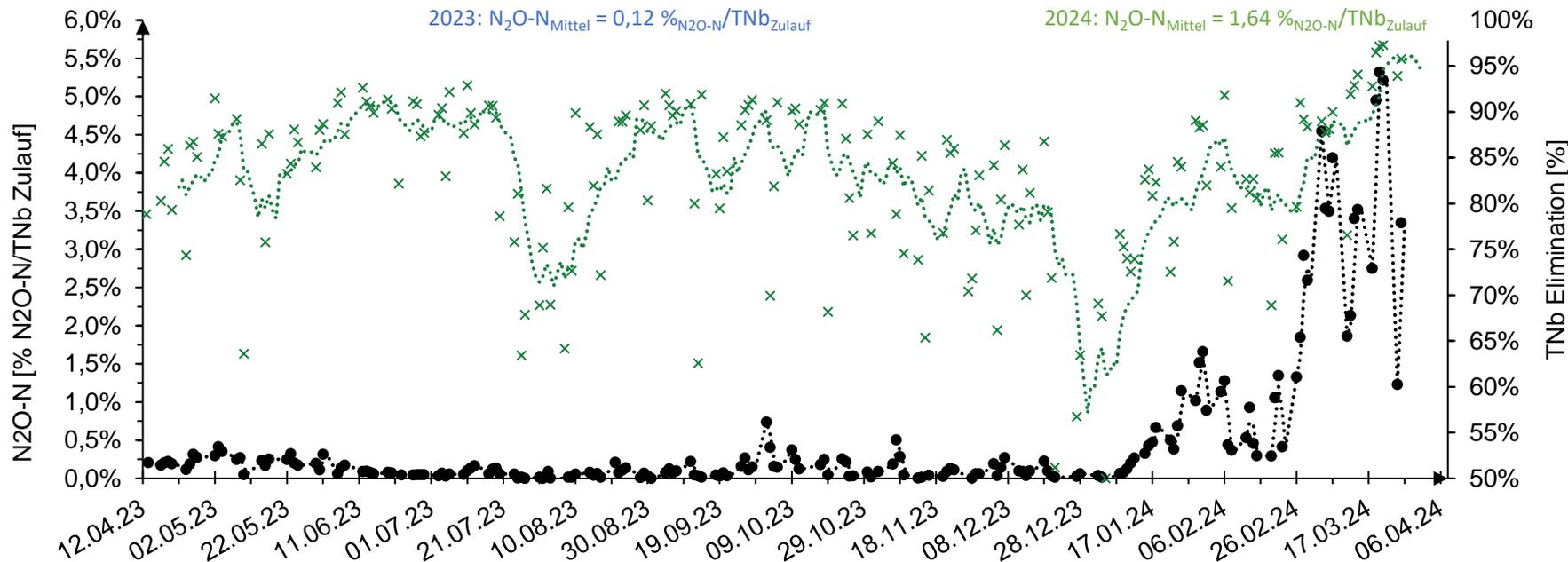
N_2O -Sensoren
(Unisense A/S)



FTIR-Messung mit Gashaube

- Messungen seit April 2023 auf 2 Kläranlagen des Ruhrverbandes (GK5 und GK4)
- Hohe saisonale Varianz der N_2O -Emissionen
- Ergebnisse zeigen, dass insbesondere die Kläranlagen im Sauerland wahrscheinlich sehr wenig Lachgas emittieren
- Nächste Schritte
 - Ausbau des Messprogrammes
 - Umsetzung von Reduktionsmaßnahmen
 - Anpassung der Bilanzierung (berechnete Emissionen wahrscheinlich zu hoch)

N₂O-N Emissionsfaktor



- Niedrigste Emissionen im Sommer
- Stark erhöhte Emissionen ab Januar 2024 → Korrelation mit Nitrit-Akkumulation
- Frühjahr 2025 kein signifikanter Anstieg der N₂O-Emissionen/Nitritkonzentration erkennbar

- Hauptstrom: Emissionsarmer Betrieb möglich (N₂O-Emissionen → 0)
- Teilstrombehandlung: N₂O-Emissionen aufgrund der hohen N-Belastung schwer vermeidbar
- Keine einheitliche Reduzierungsstrategie!

Betriebliche Maßnahmen

- Zulauf Vergleichmäßigung
- Erhöhung der Biomassenkonzentration der AOB
- Belüftungsregime: strikte Abtrennung der Zonen
- Vermeiden von hohen Nitrit-Konzentrationen
- Ausreichendes Denitrifikationsvolumen
 - Bedarfsgerechte Steuerung
- Zudosierung von Kohlenstoff

Bauliche Maßnahmen

- Auffangen der Emissionen durch die Installation einer Abdeckung
- Anschließende Vernichtung - „End of Pipe“
- N₂O-Zersetzung bei 800 – 1000 °C
- Regenerative Thermische Oxidation (RTO)
- Anwendungsfeld: hauptsächlich Teilstrom

Betriebliche Maßnahmen

- ausreichende Verweilzeiten in der Faulung
- zweistufiger Betrieb der Faulung
- kürzere Aufenthaltszeiten in den offenen Behälter
- Kurzzeitige Belüftung der Faulschlämme
- Regelmäßige Wartung von BHKW/Gasfackel
-

Bauliche Maßnahmen

- Abdecken der Faulturmabläufe sowie der Schlammbehälter
- Behandlung der aufgefangenen Emissionen (und ggf. Verwertung im BHKW)
- Einsatz von Oxidationskatalysatoren
- Stabilisierung und Entwässerung in Pflanzenbeeten
- ...

Kombination betrieblich/bauliche Maßnahmen

- z.B. Direkte Schlammentnahme aus Faulbehälter / Vakuumentgasung / „warme“ Entwässerung
-

Kategorie Produktionsmittel, Anlagegüter (Scope 3)

z.B. Neubau von Anlagen, Beschaffung von Maschinenteknik,

- Ermittlung der THG-Emission ggf. sehr aufwändig
(z.B. Footprint für neu beschafftes BHKW, Gebäude, Kanäle, 4. Reinigungsstufe, ..)
Angabe durch den Lieferanten (z.B. des Gebläses)
Average-Data Method (Aktivierungsgrößen z.B. kg C-Quelle x spez. Emissionsfaktor)
Kostenbasierte Methode (Wirtschaftlicher Wert x Emissionsfaktor)
- THG-Emission wird im Jahr der Anschaffung bilanziert !
 - ggf. Überprägung der betrieblich induzierten THG-Emissionsbetrachtung besonders bei steigenden Neuinvestitionen ==> getrennte Darstellung
- Gelegentlich geäußerter Vorschlag: „THG-Emission über die Abschreibungszeit verteilen“
 - **Nein !** („Abzinsung“ von Emissionen ist sinnlos)
 - Investitionen aus der Vergangenheit, die noch nicht abgeschrieben sind, sind abzuschätzen
- Betrachtung verschiedener **Varianten bei Neubau/Neuanschaffung** unter Einbeziehung der damit einhergehenden betrieblichen THG-Emissionen mit dem Ziel Klimaschutz

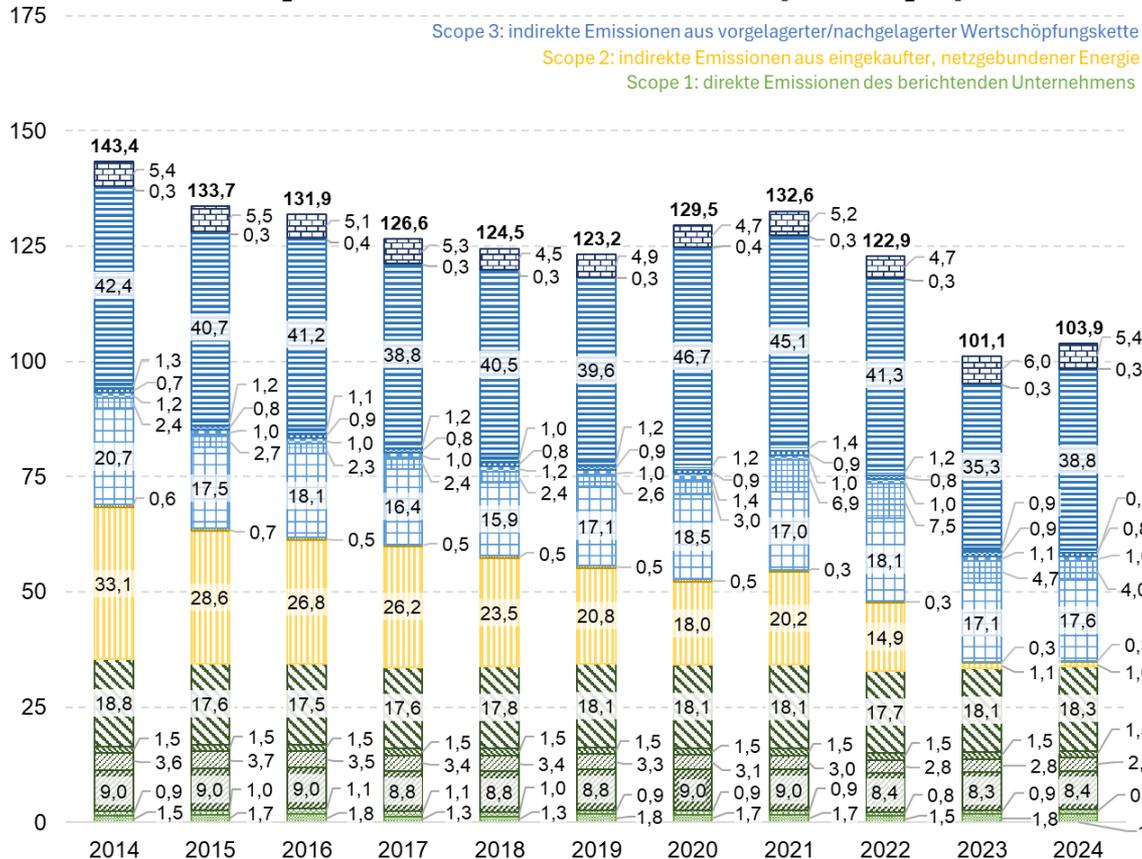
- **Größenordnung** (quantitativ relevant)
- **Einflussgrad**
Fähigkeit Emissionen zu überwachen und zu reduzieren
- **Risiko** der Möglichkeiten: Risiken für das Ansehen, Risiken in Bezug auf gesetzliche Regelungen, Lieferketten, Produkte und Kunden, Rechtsstreite
- **Mitarbeitermotivation** (interne Stakeholder): Bereiche, in denen Mitarbeiter sich direkt engagieren können, Emissionen zu verringern, oder die den Teamgeist in Bezug auf den Klimawandel fördern
- **Daten**
Zugang zu Informationen und ggf. Unsicherheiten in der Genauigkeit

Methodik, Aktivierungsgrößen und Emissionsfaktoren

Kategorie	Aktivierungsgröße		Emissionsfaktor	Bemerkung
Treibstoffe KS-Entsorgung	Klärschlamm zur Verbrennung	t/a	1.867 g _{CO₂eq} /t entw.	Transport
Stützfeuerung KS-Entsorgung	Klärschlamm zur Verbrennung	t/a	277.823 g _{CO₂eq} /t entw.	
Sonstige Betriebschemikalien	Verbrauch Natronlauge, Harnstoff etc.	kg/a	120-8.600 g _{CO₂eq} /kg	EF differenziert nach Chemikalien
C-Quelle	C-Quellenverbrauch	kg/a	696-5.340 g _{CO₂eq} /kg	EF differenziert nach C-Quelle
Fällmittel	Fällmittelverbrauch	kg/a	1.130-1.150 g _{CO₂eq} /kg	EF differenziert nach Fällmittel
Emission aus importierter Energie	Fernwärmebezug	kWh/a	118 g _{CO₂eq} /kWh _{therm.}	
Emission aus importierter Elektrizität	Strombezug von EVU	kWh/a	427 g _{CO₂eq} /kWh _{elek.}	THG-Emissionsfaktor des deutschen Stromverbrauchs unter Berücksichtigung der Vorkettenemissionen (UBA)
Methan/Lachgas (Talsperren)	Oberfläche der Talsperren	km ²	46,2 t _{CO₂eq} /(km ² *a)	Talsperre mittlerer Breite, Alter > 20a
Lachgas (Gewässer)	Stickstoffablauffracht der KA	kg/d	0,5 % N ₂ O	N-Elimination kläranlagenspezifisch
Lachgas (Belebungsanlage)	Stickstoffzulauffracht KA	kg/d	0,68 % N ₂ O	
Methan (Schlupf in BHKW)	Faulgaseinsatz in BHKW	m ³ /a	1 bis 1,5 % CH ₄	1 % mit Oxikat, 1,5% ohne Oxikat
Methan (Undichtigkeit Gasverwertung)	Faulgasanfall	m ³ /a	0,04 % CH ₄	
Methan (FB-Ablauf)	Faulschlammmenge	m ³ /a	0,026 kg CH ₄ /m ³	Übersättigungsfaktor 1,3
Methan (Eindicker)	Schlammfall (oTM)	kg/a	19,6-24,5 l _{CH₄} /kg _{oTR}	Methananteil ca. 60%, Freisetzung 34-43% des Potenzials von 96 l/kg _{oTR}
Treibstoffe	Dienstfahrten	km/a	1.776-2.155 g _{CO₂eq} /l	Treibstoffaufteilung wie in D, Verbrauch geschätzt 6 bzw. 9 l/100 km
Wärmeverbrauch	Heizöl, Erdgas, Flüssiggas	kWh/a	202 – 269 g _{CO₂eq} /kWh _{therm.}	EF abhängig vom Energieträger

Treibhausgasbilanz des Ruhrverbandes

CO₂e-Emissionen des Ruhrverbandes** [Tsd. tCO₂e/a]

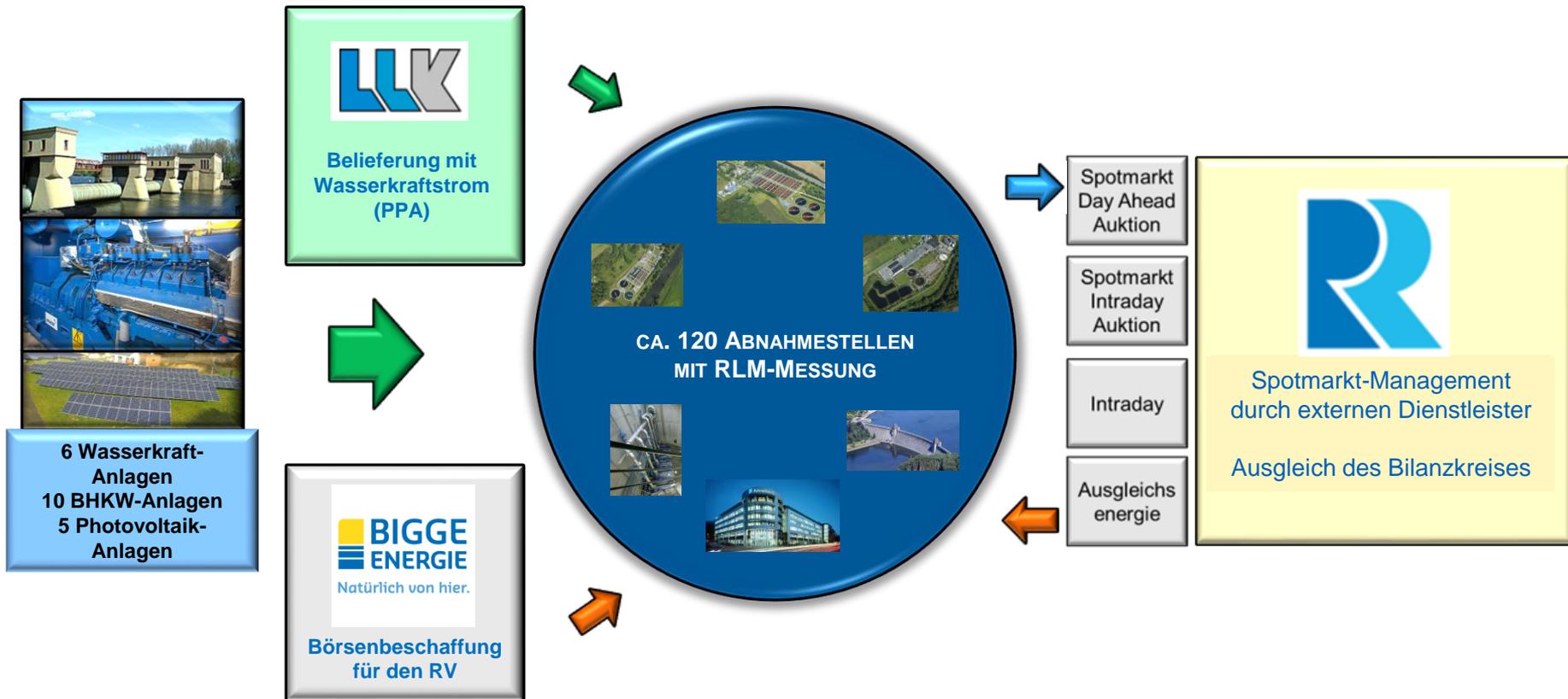


- 6* Indirekte Emissionen aus anderen Quellen
 - ▣ N2O Ablauf in Gewässer
- 4c* Indirekte Emissionen aus Entsorgung von feststofflichen und flüssigen Abfällen
 - ▣ Treibstoffe KS-Transporte (intern & zur Verwertung)
 - ▣ KS-Verbrennung
 - ▣ Entsorgung Abfälle
- 4a* Indirekte Emissionen aus beschafften Waren
 - ▣ Vorketten fossiler Brennstoffe
 - ▣ Sonst. Betriebschemikalien
 - ▣ Kohlenstoffquellen
 - ▣ Fällmittel
- 2b* Indirekte Emissionen aus importierter Energie
 - ▣ Fernwärme
- 2a* Indirekte Emissionen aus importierter Elektrizität
 - ▣ Strombezug
- 1d* Direkte flüchtige Emissionen durch die Freisetzung von THG anthropogener Systeme
 - ▣ N2O Kläranlagen Belebungsstufe
 - ▣ CH4 und N2O Talsperren
 - ▣ CH4 Kläranlagen Gasverwertung
 - ▣ CH4 Kläranlagen Ausgasung (FB- Ablauf, Eindicker)
- 1b* Direkte Emissionen aus mobiler Verbrennung
 - ▣ Treibstoffe
- 1a* Direkte Emissionen aus stationärer Verbrennung
 - ▣ Wärmeverbrauch

*Einteilung nach DIN 14064-1
 **inkl. Tochter (>50% Anteil)

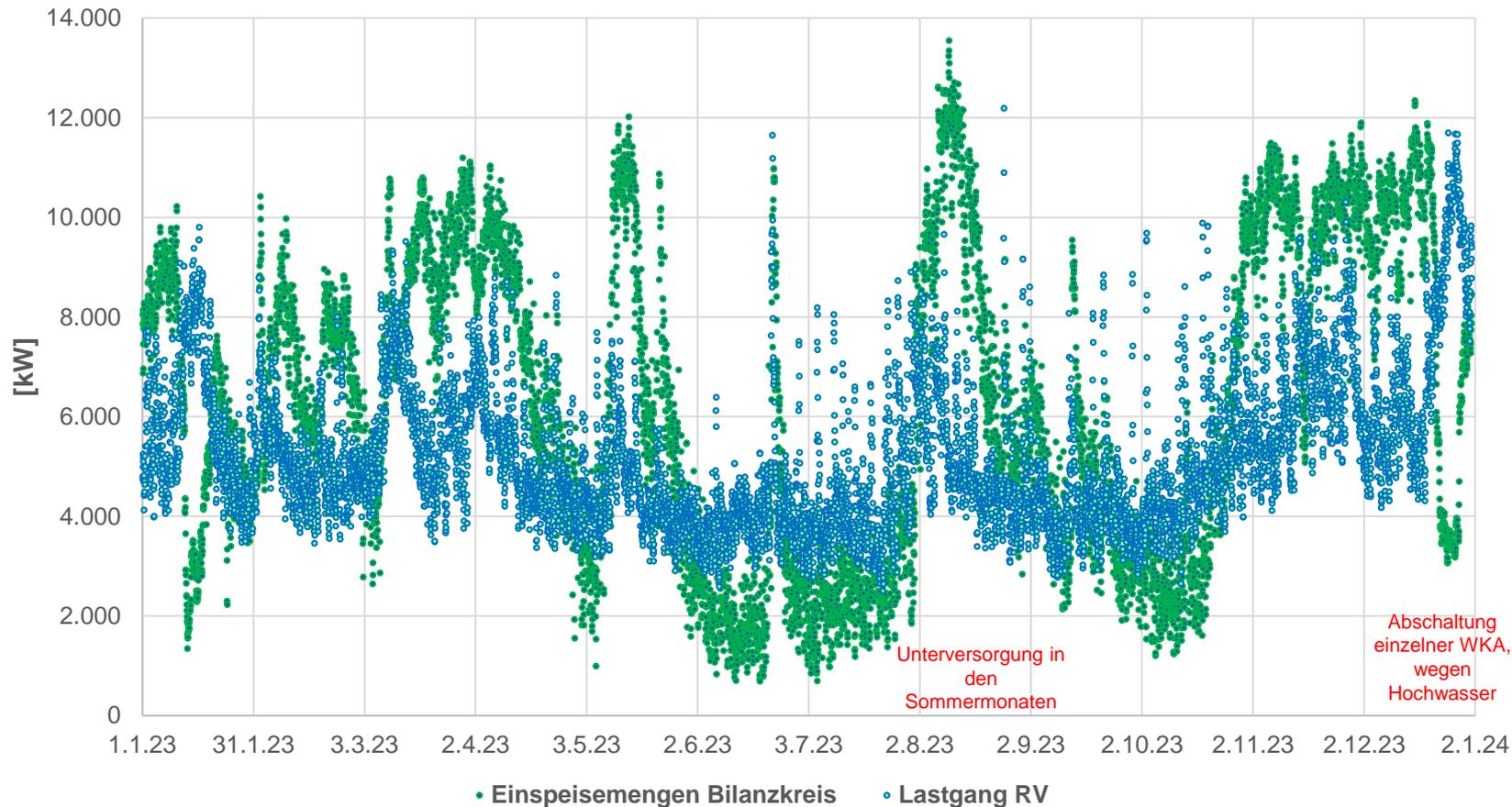
Der Ruhrverband auf dem Weg zur Energieneutralität

Das Bilanzkreismanagement beim Ruhrverband



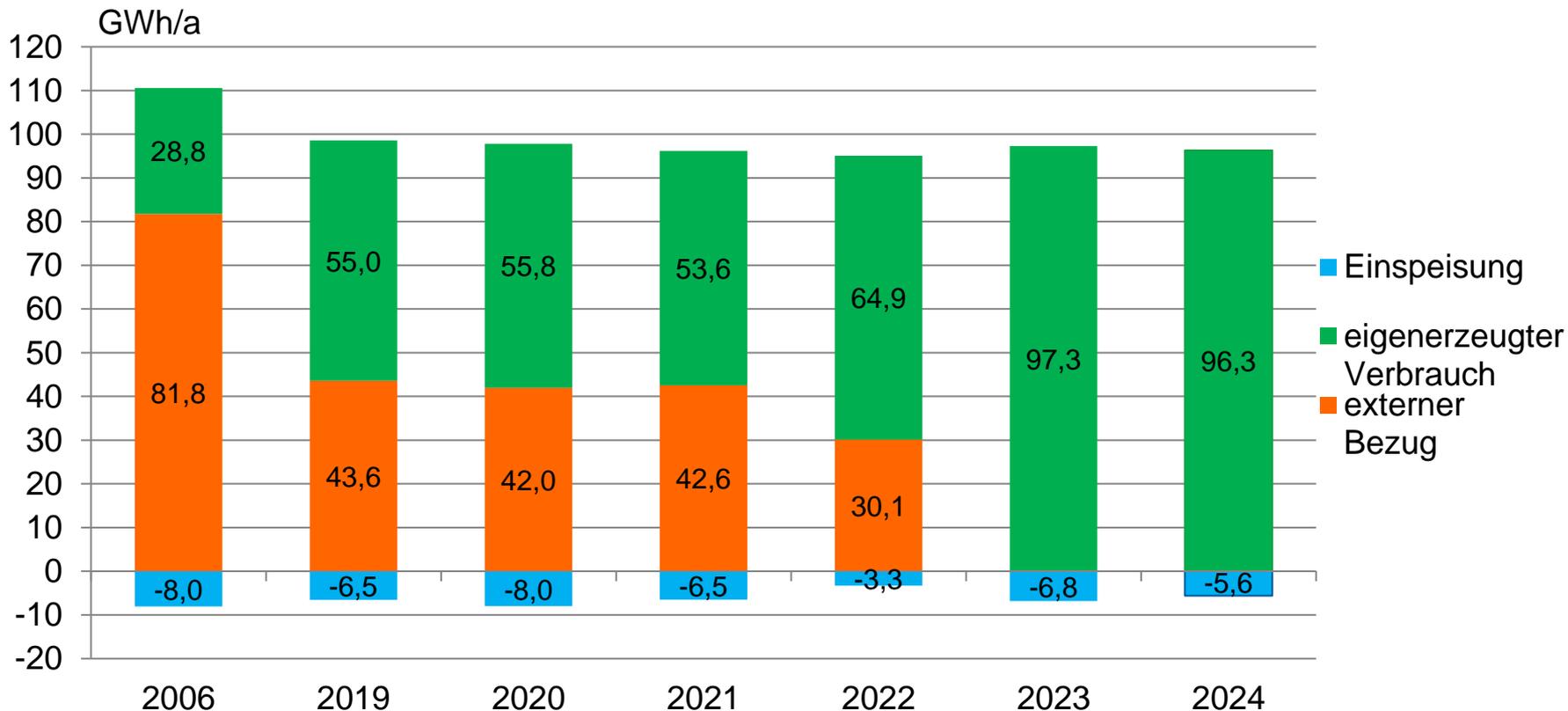
Lastgangprofile des Ruhrverbands 2023

Bezugslastgang & Einspeisemengen in den Bilanzkreis



Energieneutraler Ruhrverband

Zum ersten Mal in der Geschichte war der Ruhrverband 2023 energieneutral



Der Ruhrverband auf dem Weg zur Energieneutralität

Auf 14 Anlagenstandorten inzwischen PV-Anlagen, weitere in Vorbereitung



- zusätzlicher Eigenerzeugungsbedarf ca. 8 bis 10 GWh/a
- erforderliche Fläche ca. 11 bis 14 ha (9 – 11 MWp)
- Investitionssumme ca. 10 bis 15 Mio. Euro
- Bau der Anlagen ab 2025

Neubau PV-Anlagen (2025/2026) – Projektphase 1 (4 Kläranlagen)

(Stand 17.04.2025)

Kläranlage	Leistung [kWp]	Grundstücksfläche[m ²]	Fläche Solarmodule [m ²]	Stromerzeugung [kWh/a]
Arnsberg-Neheim	875	6.800	3.968	875.000
Iserlohn-Letmathe	2.000	15.800	9.000	2.000.000
Hattingen	3.392	24.000	15.376	3.392.000
Warstein	2.503	14.000	11.346	2.503.000
Summe (Phase 1)	8.770		39.690	8.770.000
Arnsberg	1.750	12.500		1.750.000
Arnsberg-Wildshausen	2.030	14.500		2.030.000
Hagen	1.652	11.800		1.652.000
Summe	14.202			14.202.000

Klimaschutzleistung

- Forstwirtschaft:
Ist: 8.800 t CO₂-eq/a
Ziel: 15.700 t CO₂-eq/a
(nach Wiederaufforstung bis 2040)
- Einspeisung regenerativen Stroms (PV, BHKW, LWK) :
Ist (2024): 17.800 t CO₂-eq/a
(incl. Tochterunternehmen)
Ziel:
Weitere Steigerung der regenerativen Erzeugung



THG-Emissionen

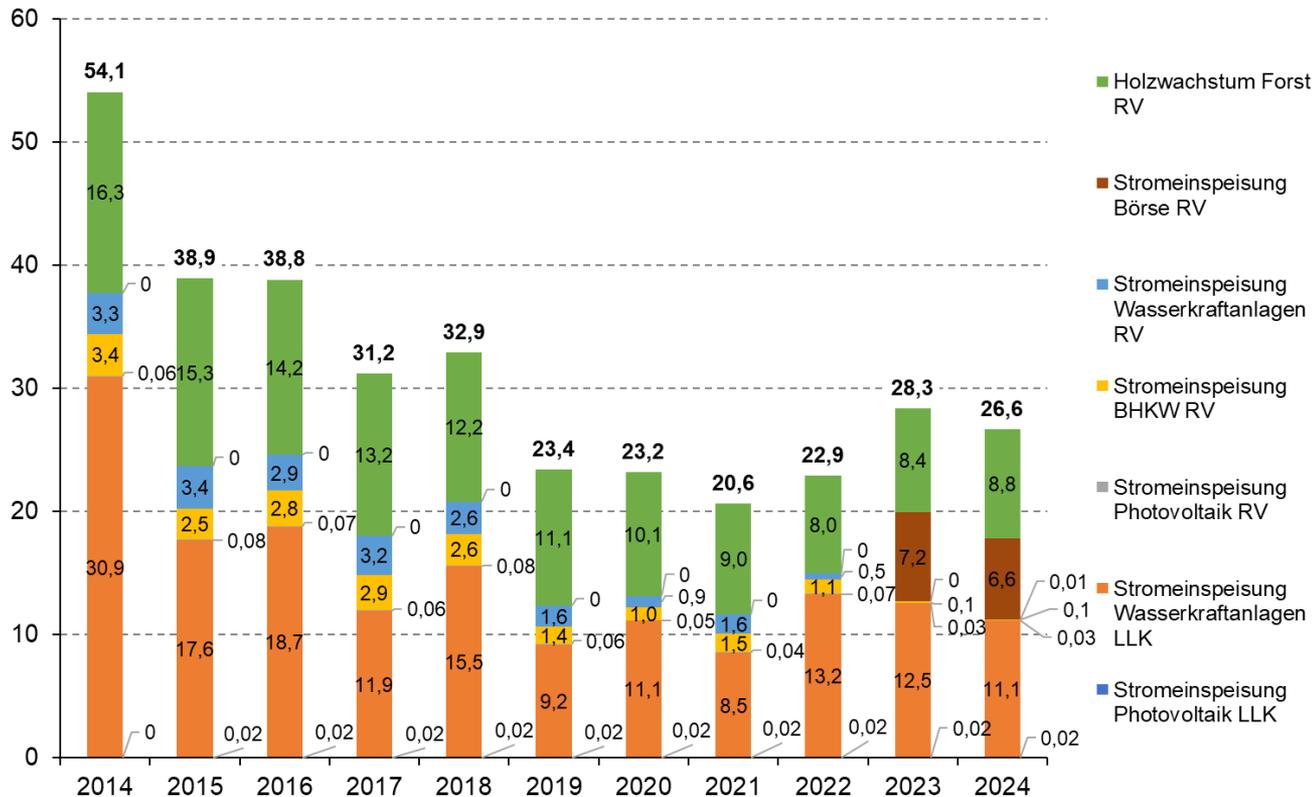
- Solare Klärschlamm-trocknung Reduzierung des Einsatzes fossiler Brennstoffe zur Stützfeuerung
(- ca. 30.000 t CO₂-eq/a)
- Energieneutralität erreicht durch
 - Steigerung der regenerativen Stromerzeugung
 - Reduzierung des Stromverbrauchs
(- ca. 20.000 t CO₂-eq/a)
- Marginalisierung der Lachgasemissionen durch verbesserte Stickstoffelimination
- Reduktion der Methanemissionen
- Reduktion des Betriebsmitteleinsatz (C-Quelle, Fällmittel etc.)

Erhöhung der Einspeisung / Reduktion des Strombezugs durch **Übernahme von drei Laufwasserkraftwerken zum 01.05.2022** (Erzeugungskapazität max. ca. 31 GWh/a)

Klimabilanz RV 2013 - 2024

Auf dem Weg zur THG-Neutralität - Klimaschutzleistung

Klimaschutzleistung des Ruhrverbandes [Tsd. tCO₂e/a]



Klimaschutz und Klimaanpassung beim Ruhrverband

Erneute Auszeichnung als „Outstanding Climate Smart Utility“ durch die IWA



Ausblick – Was sind die nächsten Schritte ?

- 1 Absicherung der direkten Lachgasemissionen in Belebungsbecken in Abhängigkeit eingestellter Betriebsparameter durch Messungen
- 2 Absicherung der direkten Methanemissionen durch Messungen
- 3 Ausweitung der regenerativen Energieerzeugung (PV-Anlagen, Laufwasserkraftwerke, Windkraft)
- 4 Bau einer solaren Klärschlamm-trocknung bzw. Substitution eingesetzter Kohle
- 5 Optimierung der Stickstoffelimination zur Reduzierung der Lachgasemissionen
- 6 Reduktion eingesetzter Betriebsmittel (Strom, Fällmittel, C-Quelle)
- 7 Aufforstung der geschädigten Waldflächen
- 8 Evaluierung baulicher Maßnahmen



Vielen Dank!

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex Die neuen Angebote zur CSRD und dem VSME

**Florian Harrlandt
Leiter Grundsatzfragen Nachhaltigkeit
Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)**

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex

Die neuen Angebote zur CSRD und dem VSME

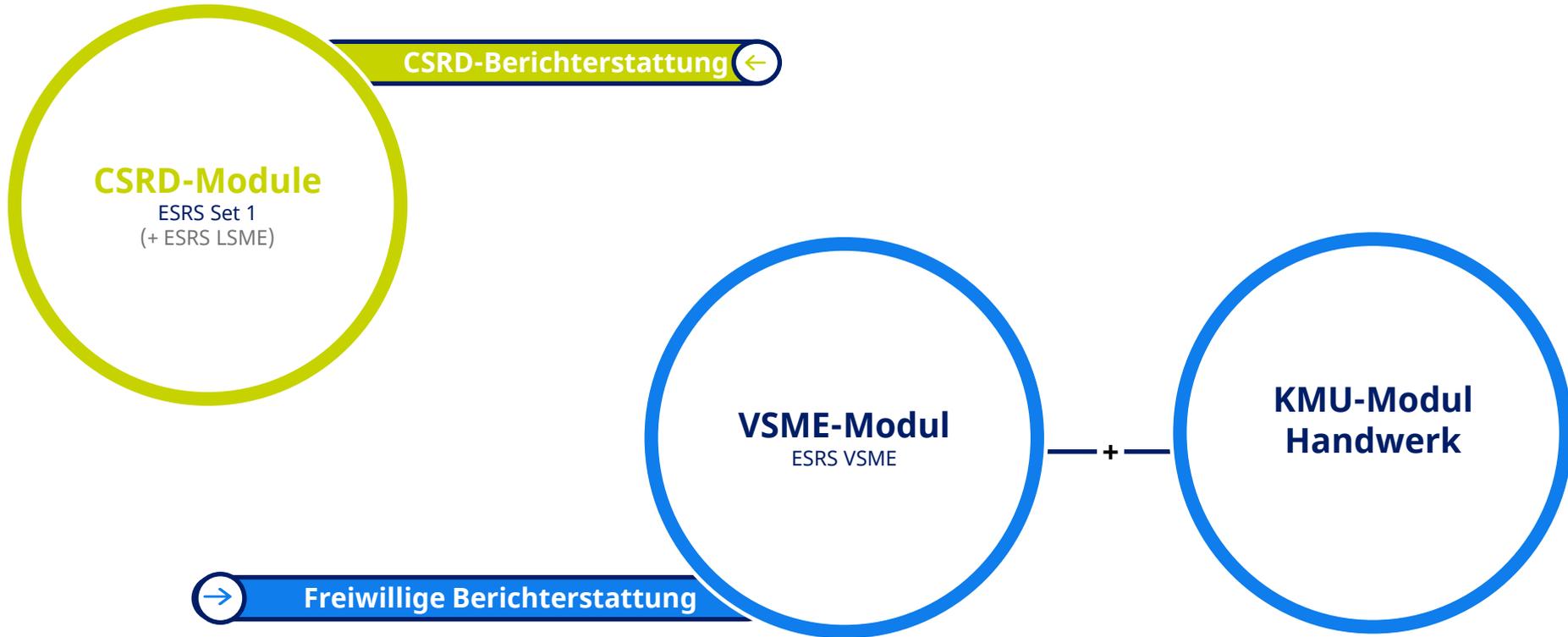
Dresdner Abwassertagung – Praxisforum Nachhaltigkeitsberichterstattung

Dresden, 6. Mai 2025



Die neuen Angebote des DNK

Module im DNK



Das CSRD-Modul

ESRS (Set 1)

ESRS-Bezeichnungen	
	ESRS 1 Allgemeine Anforderungen
	ESRS 2 Allgemeine Angaben
E	ESRS E1 Klimawandel
E	ESRS E2 Umweltverschmutzung
E	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen
E	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
E	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
S	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
S	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften
S	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer
G	ESRS G1 Unternehmensführung



20 DNK-Themen

[Hier geht's zur DNK-Checkliste](#)



DNK-Bezeichnungen	
1	Allgemeine Informationen
2	Besonderheiten
3	Zentrale Verantwortung
4	Anreizsysteme
5	Management und interne Kontrolle
6	Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
7	Einbindung von Stakeholdern
8	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
9	Analyse und Bewertung der Wesentlichkeit
10	Mindestangabepflichten
11	Klimawandel
12	Umweltverschmutzung
13	Wasser- und Meeresressourcen
14	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
15	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
16	Arbeitskräfte des Unternehmens
17	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
18	Betroffene Gemeinschaften
19	Verbraucher und Endnutzer
20	Unternehmensführung

Konzept VSME-Modul



Übersichtlichkeit

- Anschlussfähigkeit / Kohärenz mit Modul 1 (ESRS Set 1) → Aufbau und Einbettung in die 20 DNK-Themen



Vereinfachte Struktur

- Direkte Zuordnung zusammenhängender Berichtsanforderungen zu DNK-Themen: Basis- und Comprehensivemodul sowie Guidance werden thematisch gebündelt (gem. XBRL-Taxonomie)



Erhöhte Verständlichkeit

- Vereinfachung des VSME-Originaltextes
- Integration von Beispielen, Erläuterungen und Good Practices sowie diversen weiteren Unterstützungsinformationen



Individuelle Berichterstattung

- Optional: Kontextualisierung quantitativer Angaben mit qualitativen Inhalten
- Optional: Übergang zu ESRS Set 1



Prüfung

- VSME-Berichte durchlaufen eine Durchsicht auf formale Vollständigkeit durch DNK-Gutachter*innen
- Keine limited assurance durch Wirtschaftsprüfende

Das VSME-Modul (in Entwicklung)

20 DNK-Themen

	DNK-Bezeichnungen
1	Allgemeine Informationen
2	Besonderheiten
3	Zentrale Verantwortung
4	Anreizsysteme
5	Management und interne Kontrolle
6	Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
7	Einbindung von Stakeholdern
8	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
9	Analyse und Bewertung der Wesentlichkeit
10	Mindestangabepflichten
11	Klimawandel
12	Umweltverschmutzung
13	Wasser- und Meeresressourcen
14	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
15	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
16	Arbeitskräfte des Unternehmens
17	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
18	Betroffene Gemeinschaften
19	Verbraucher und Endnutzer
20	Unternehmensführung



VSME-relevante Themen

	DNK-Bezeichnungen
1	Allgemeine Informationen
3	Zentrale Verantwortung
6	Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
11	Klimawandel
12	Umweltverschmutzung
13	Wasser- und Meeresressourcen
14	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
15	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
16	Arbeitskräfte des Unternehmens
20	Unternehmensführung

Übergang von VSME zu ESRS Set 1

Ziel: Unternehmen, die sich strategisch aufstellen bzw. **weiterentwickeln** wollen und perspektivisch berichtspflichtig werden an konzeptionelle sowie berichtspflichtige Themen **heranführen**



DNK Sustainability Campus



DNK-Helpdesk

Kostenlose Erstberatung
per Telefon und E-Mail
Mo – Fr, 9 - 17 Uhr



Informationsangebote

Praxisnahe Unterstützung und
Orientierungshilfen für Ihren
CSRD-Bericht



DNK-Lots*innen

Externe
Nachhaltigkeitsberatungen
für die weiterführende,
individuelle Beratung



Schulungsangebote

Webinare, Erklärvideos und
Veranstaltungen rund um das
Thema Nachhaltigkeits-
berichterstattung

Aktuelle Unterstützungsangebote

Wesentlichkeitsanalyse

Prozessleitfaden zur Umsetzung einer CSRD-konformen Wesentlichkeitsanalyse

Prozessleitfaden Wesentlichkeitsanalyse

Mit unserem Prozessleitfaden geben wir Ihnen eine praxisnahe Orientierung für die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse an die Hand.

Modul	Abschnitt	Paragraph	VSME-Beschreibung	DNK-Kriterium	DNK-Aspekt Nr./Leistungsindikator	Erfüllt durch DNK	Gap
						●	
						●	
						●	

Gap-Analyse bisheriger DNK und VSME

Um KMU den Übergang vom bisherigen DNK zur freiwilligen Berichterstattung nach VSME auf der neuen DNK-Plattform zu erleichtern, haben wir eine Gap-Analyse entwickelt, die aufzeigt, welche Datenpunkte mit dem DNK bereits abgedeckt sind oder welche neu erhoben werden müssen.

Die neue DNK-Plattform



Early-Access-Version v.1.0

Login

DNK-Plattform

Für die DNK-Plattform anmelden

Die neue DNK-Plattform bietet Ihnen eine nutzungsfreundliche Lösung zur Umsetzung der Berichtspflichten gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Mit der neuen DNK-Plattform können Sie einen individuellen Nachhaltigkeitsbericht auf Basis der CSRD erstellen. Bei der Berichterstellung werden Sie durch eine Vereinfachung der Struktur und Sprache der Berichtsanforderungen (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) sowie durch umfangreiche Hilfsangebote unterstützt. Die DNK-Plattform wird finanziert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und steht Ihnen kostenfrei zur Verfügung. Wenn Sie einen freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht erstellen möchten, können Sie hierfür ab Mitte 2025 die neue DNK-Plattform nutzen. Bis dahin steht Ihnen hierfür weiterhin die bisherige DNK-Datenbank zur Verfügung.

Login

E-Mail

Passwort

[Passwort vergessen?](#) [Registrieren](#) [→ Anmelden](#)



Die neue DNK-Plattform



Deutscher
Nachhaltigkeits
Kodex

Early-Access-Version v.1.0

Login

DNK-Plattform

Für die DNK-Plattform anmelden

Die neue DNK-Plattform bietet Ihnen eine nutzungsfreundliche Lösung zur Umsetzung der Berichtspflichten gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Mit der neuen DNK-Plattform können Sie einen individuellen Nachhaltigkeitsbericht auf Basis der CSRD erstellen. Bei der Berichterstellung werden Sie durch eine Vereinfachung der Struktur und Sprache der Berichtsanforderungen (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) sowie durch umfangreiche Hilfsangebote unterstützt. Die DNK-Plattform wird finanziert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und steht Ihnen kostenfrei zur Verfügung. Wenn Sie einen freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht erstellen möchten, können Sie hierfür ab Mitte 2025 die neue DNK-Plattform nutzen. Bis dahin steht Ihnen hierfür weiterhin die bisherige DNK-Datenbank zur Verfügung.

Herzlich Willkommen

Die neue DNK-Plattform erreichen Sie unter:
www.report.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de



Login

E-Mail

Passwort

[Passwort vergessen?](#)

[Registrieren](#)

[→ Anmelden](#)

[Impressum](#) [Datenschutz](#) [Kontakt](#)



Die neue DNK-Plattform

Unternehmensansicht

Unternehmensverwaltung

Es können ein oder mehrere Unternehmen angelegt, verwaltet und individuelle Einstellungen vorgenommen werden.



The screenshot displays the 'Unternehmen' (Companies) section of the DNK-Plattform. At the top left is the logo for 'Deutscher Nachhaltigkeitskodex' (DNK). The page title is 'Unternehmen' with the subtitle 'DNK-Plattform'. A navigation menu on the left includes 'Übersicht', 'Neues Unternehmen erstellen', and 'Unternehmensdaten importieren'. The main content area is titled 'Unternehmen erstellen' and contains a form with the following fields:

- Name***: Text input field.
- Unternehmenswebsite**: Text input field.
- Anzahl Mitarbeitende***: Dropdown menu with 'Auswahl'.
- Vollzeitäquivalente**: Text input field.
- Kopfzahl**: Text input field.
- Firmensitz***: Dropdown menu with 'Auswahl'.
- Branche***: Dropdown menu with 'Auswahl'.
- Unternehmenstyp***: Dropdown menu with 'Auswahl'.
- Börsennotierung***: Dropdown menu with 'Auswahl'.
- Logo (Max. 2MB, PNG, JPG)**: 'Auswählen...' button and 'Logo hochladen' button.

At the bottom left of the form area, it says '*benötigte Felder'. At the bottom right, there is a blue 'Erstellen' button.

Die neue DNK-Plattform

Berichtsübersicht

Fortschrittsanzeige

Der Bearbeitungsstand aller Nachhaltigkeitsberichte wird übersichtlich auf Themenebene angezeigt.



The screenshot displays the 'Bericht' (Report) management interface. At the top, it shows the logo for 'Deutscher Nachhaltigkeitskodex' (DNK), the version 'Early-Access-Version v.1.0', and navigation links for 'Bericht', 'Unternehmen', and 'DNK-Test GmbH'. Below the header, there is a 'Verwaltung' (Management) section with a menu containing 'Übersicht', 'Hinweise zur CSRD-Konformität', 'Neuen Bericht erstellen', and 'Zum Unternehmen'. The main content area is titled 'Übersicht' (Overview) and contains a sub-section 'Berichte in Bearbeitung' (Reports in Progress). This section lists three reports: 'Bericht 2024', 'Bericht 2023', and 'Bericht 2022'. Each report entry shows a 'Gesamtfortschritt' (Overall Progress) indicator and a grid of progress indicators for 'Allgemeines' (General), 'Umwelt' (Environment), 'Soziales' (Social), and 'Governance'. For the 2024 report, the overall progress is 1%, and 'Umwelt' is also at 1%. For the 2023 and 2022 reports, all indicators are at 0%. Each progress indicator includes a percentage, a label, and a link to 'zum Kapitel' (to the chapter).

Die neue DNK-Plattform

Berichtsansicht

Klare Struktur

In der DNK-Plattform werden Unternehmen durch die Anforderungen der ESRS geleitet, Assistenzfunktionen helfen themenbezogen.

Deutscher Nachhaltigkeits Kodex Early-Access-Version v.1.0 Bericht Unternehmen DNK-Test GmbH PH

Bericht 2024

0 % bearbeitet

Sie befinden sich aktuell in der Early-Access-Version der DNK-Plattform. Um diese für Sie so nutzungsfreundlich wie möglich zu machen, entwickeln wir die Funktionen kontinuierlich weiter. Die aktuelle Darstellung ermöglicht auch die Erstellung eines maschinenlesbaren Formates (XBRL). In der nächsten Version der Plattform wird u. a. die Engabemaske optimiert.

Angabepflicht 53-2: Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften und ihrer Vertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen

Darum geht's 53 Abs. 19

In dieser Angabe nennen Sie die Verfahren, mit denen betroffene Gemeinschaften, deren Vertretung, oder glaubwürdige Stellvertretende in die Erfüllung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf Auswirkungen einbezogen werden. Zudem wird dargestellt, ob und wie Sie die Sichtweisen der betroffenen Gemeinschaften in Entscheidungsprozesse berücksichtigen.

Hinweis: Die verpflichtenden Angaben zu allgemeinen Verfahren zur Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften sind grundsätzlich zu erfüllen. Wenn Sie diese Angaben nicht offenlegen können, weil Sie keinerlei (oder zu gewissen Aspekten keine) Verfahren haben, müssen Sie dies in Aspekt 4 / Abs. 24 offenlegen. Zudem können Sie einen Zeitrahmen angeben, innerhalb dessen Sie ein solches Verfahren einführen wollen. Aspekt 1-3 / Abs. 21-23 sind in diesem Fall nicht zu berichten.

Aspekt 1 Aspekt 2 Aspekt 3 Aspekt 4 Unternehmensspezifische Angaben

Aspekt 1 53 Abs. 21 0 verpflichtende Angaben

Aufgrund Ihrer Einstellung in der Option "Unwesentliche Inhalte anzeigen" (oberster Punkt der linken Navigationsleiste) sind derzeit alle Unterpunkte dieses Aspekts ausgeblendet.

Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Geben Sie an, ob und wie die Sichtweisen betroffener Gemeinschaften und deren Vertretung in Entscheidungen oder Tätigkeiten einbezogen werden, damit tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften bewältigt werden können. Dies schließt, sofern relevant, eine Erläuterung folgender Punkte ein:

Themenspezifischer ESRS

Themenspezifischer ESRS hinzufügen

Als Phase-In markiert Zum Bericht hinzufügen

a. Erfolgt ein direkter Austausch mit betroffenen Gemeinschaften oder mit Ihren rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretenden, die Einblick in ihre Situation haben?

Themenspezifischer ESRS

Themenspezifischer ESRS hinzufügen

Die neue DNK-Plattform

Datenstruktur

Individuelle Berichterstattung

Auf Basis der
Wesentlichkeitsanalyse
werden nur relevante
Berichtspunkte angezeigt.

Deutscher Nachhaltigkeitskodex

Early-Access-Version v.1.0

Bericht Unternehmen | DNK-Test GmbH

0 % bearbeitet

aktuell in der Early-Access-Version der DNK-Plattform. Um diese für Sie so nutzungsfreundlich wie möglich zu machen, werden die Funktionen kontinuierlich weiter. Die aktuelle Darstellung ermöglicht auch die Erstellung eines maschinenlesbaren Reports. In der nächsten Version der Plattform wird u. a. die Eingabemaske optimiert.

53-2: **Angabepflicht 53-2: Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften und ihrer Vertreterinnen in Bezug auf Auswirkungen**

Angabe nennen Sie die Verfahren, mit denen betroffene Gemeinschaften, deren Vertretung, oder die Stellvertretende in die Erfüllung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf Auswirkungen einbezogen werden. Dargestellt, ob und wie Sie die Sichtweisen der betroffenen Gemeinschaften in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Angabe verpflichtenden Angaben zu allgemeinen Verfahren zur Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften sind grundsätzlich zu erfüllen. Wenn Sie diese Angaben nicht offenlegen können, weil Sie keinerlei Verfahren haben, müssen Sie dies in Aspekt 4 / Abs. 24 offenlegen. Zudem können Sie Verfahren angeben, innerhalb dessen Sie ein solches Verfahren einführen wollen. Aspekt 1-3 / Abs. 21-23 im Fall nicht zu berichten.

Aspekt 2 Aspekt 3 Aspekt 4 Unternehmensspezifische Angaben

53 Abs. 21 0 verpflichtende Angaben

Ihre Einstellung in der Option "Unwesentliche Inhalte anzeigen" (oberster Punkt der linken Leiste) sind derzeit alle Unterpunkte dieses Aspekts ausgeblendet.

Angabepflicht 53-2: Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Angabe, ob und wie die Sichtweisen betroffener Gemeinschaften und deren Vertretung in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, damit tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften bewältigt werden können. Dies schließt, sofern relevant, eine Erläuterung folgender Punkte ein:

Angabepflichtiger ESRS

Unternehmensspezifischer ESRS hinzufügen

Markiert als In-Markiert Zum Bericht hinzufügen

Erfüllt ein direkter Austausch mit betroffenen Gemeinschaften oder mit ihren rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblick in Ihre Situation haben?

Themenspezifischer ESRS

Themenspezifischer ESRS hinzufügen

Die neue DNK-Plattform

Unterstützungsfunktionen

Praxisnahe Unterstützung

Beispiele, Definitionen und ein Chatbot (in Entwicklung) erleichtern die Berichterstattung.

The screenshot displays the DNK platform interface. At the top, it shows the logo for 'Deutscher Nachhaltigkeitskodex' and 'Early-Access-Version v.1.0'. The main content area is titled 'Bericht 2024' and contains a form for reporting. A sidebar on the left lists various categories like 'Umwelt', 'Soziales', and 'Governance'. A blue chatbot window titled 'DNK Assistent' is overlaid on the right, showing a search for 'DNK 18 Betroffene Gemeinschaften' and providing 'Anwendungshinweise' (application instructions) and 'Beispiele' (examples). The chatbot text reads: 'Um zu veranschaulichen, wie die Sichtweisen betroffener Gemeinschaften bestimmte Entscheidungen oder Tätigkeiten des Unternehmens beeinflusst haben, kann das Unternehmen Beispiele aus dem aktuellen Berichtszeitraum anführen'. The main report content includes sections for 'Angabepflicht 53-2: Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften' and 'Angabepflicht 53-1: Einbeziehung betroffener Gemeinschaften'.

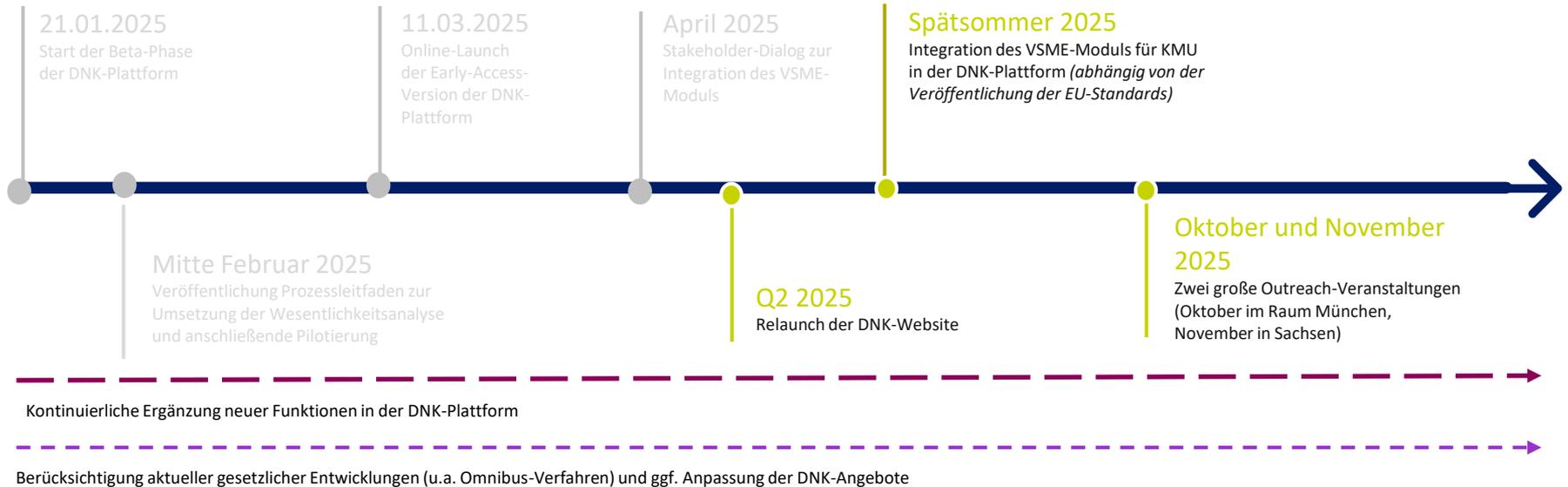


Ausblick

DNK-Outreach

- **Ziel:** Bekanntmachen des DNK-Angebots in den Regionen
- **Zeitraum:** 2025/2026
- **Kooperationspartner:** | Bertelsmann**Stiftung**
- **Design**
 - Unterschiedliche Veranstaltungsformate wie Konferenzen, Roadshows, Satellitenevents und digitale Angebote
 - Einbindung von Partner*innen vor Ort, wie Kammern, Wirtschaftsförderungen, regionale Communities etc.

Zeitplan



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Florian Harrlandt

Leiter Grundsatzfragen Nachhaltigkeit
und DNK-Plattform

florian.harrlandt@nachhaltigkeitsrat.de

→ deutscher-nachhaltigkeitskodex.de



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

in Kooperation mit:



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

wird durchgeführt von:

giz

Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

